

I.

Der Militärkonflikt 1862—1863.

1. Zurückziehung des Etats für 1862; der Friedenszweig von Avignon; Eisen und Blut.

29. September 1862.

Am 19. September 1862 traf auf telegraphische Berufung der preussische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Herr v. Bismarck in Berlin ein und hatte in den nächstfolgenden Tagen mehrere Unterredungen mit dem Könige Wilhelm, sowie mit den Ministern v. Roon, v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe, Graf Ikenplik und v. Mühler. Am 23. September erging folgende königliche Ordre:

Nachdem der Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitze im Staatsministerium entbunden worden ist, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rat v. Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister ernannt und ihm den interimistischen Vorsitz des Staatsministeriums übertragen.

Wilhelm.

Am demselben Tage beantragte die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Streichung der Kosten für die Armee-reorganisation und das Haus nahm diesen Antrag an. Auf den Eingang der Allerhöchsten Botschaft vertagte sich das Abgeordnetenhaus bis Montag den 29. September. In der Zwischenzeit gab der neuernannte Minister in der Budgetkommission folgende Erklärungen ab: „Der Konflikt wird zu tragisch aufgefaßt, und von der Presse zu tragisch dargestellt; die Regierung sucht „keinen Kampf. Kann die Krisis mit Ehren beendet werden, so

„bietet die Regierung gern die Hand dazu. Die große Selbst-
 „ständigkeit des Einzelnen macht es in Preußen schwierig, mit der
 „Verfassung zu regieren; in Frankreich ist das anders: da fehlt
 „die individuelle Selbständigkeit. Eine Verfassungskrisis ist aber
 „keine Schande, sondern eine Ehre. Wir sind vielleicht zu gebildet,
 „um eine Verfassung zu ertragen — wir sind zu kritisch! Die
 „öffentliche Meinung wechselt; die Presse ist nicht die öffentliche
 „Meinung: man weiß, wie sie entsteht. Es gibt zu viel katilina-
 „rische Existenzen, die ein Interesse an Umwälzungen haben; die
 „Abgeordneten aber haben die Aufgabe, die Stimmung zu leiten,
 „über ihr zu stehen. — Wir haben zu heißes Blut, wir haben die
 „Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu
 „tragen, nur sollten wir sie auch nützen. Nicht auf Preußens Libe-
 „ralismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht. Bayern,
 „Württemberg und Baden mögen deren Liberalismus indulgieren,
 „darum wird ihnen doch niemand Preußens Rolle anweisen. Preußen
 „muß seine Macht zusammenhalten auf den günstigen Augenblick,
 „der schon einigemal verpaßt ist; Preußens Grenzen sind zu einem
 „gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und
 „Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden
 „— das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern
 „durch Eisen und Blut. — Diesen Olivenzweig (der Minister zog
 „ihn aus seinem Notizbuche) habe ich in Avignon gepflückt, um ihn
 „der Volkspartei als Friedenszeichen anzubieten: ich sehe jedoch,
 „daß es noch nicht Zeit dazu ist!“ In der 54. Plenarsitzung vom
 29. September erfolgte dann die nachstehende schneidige Erklärung,
 womit der Eintritt in die sogenannte „budgetlose“ Zeit förmlich
 inaugurirt wurde:

Ich habe die Ehre, im Namen der Königlichen
 Staatsregierung die nachstehende Erklärung abzugeben:

Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation
 des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862
 abzusetzen beschlossen hat, muß die Königliche Regierung
 annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des
 Stats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn
 derselbe gegenwärtig zur Beratung gelangt. Da die
 Königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auf-
 fassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Beratung
 des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht

zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Stat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich seien, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden.

Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der Königlichen Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz, hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste, ermöglicht werden kann.

Auf Antrag des Staatsministeriums haben daher des Königs Majestät mich durch die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M., welche ich hiermit überreiche, zu beauftragen geruht, den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 betreffend, mit dem demselben beigelegten Stat zurückzuziehen, wie hierdurch geschieht.

Die Königliche Regierung beabsichtigt damit nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Stats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Stat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetzentwurfe zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Stat für 1864

dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen.

Ich erlaube mir, die beiden Aktenstücke, die soeben verlesene Erklärung und die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M. dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

2. Die Erhaltung des Zollvereins.

2. Oktober 1862.

In der 20. Sitzung des Herrenhauses am 2. Oktober 1862 kam der Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und für Handel und Gewerbe über den die Ausgangs- und Eingangsabgaben betreffenden Gesetzentwurf und die durch das Abgeordnetenhaus bezüglich desselben beschlossene Resolution zur Verhandlung. Die Resolution des Abgeordnetenhauses, hervorgerufen durch den Widerspruch einzelner Zollvereinsstaaten gegen den preussisch-französischen Handelsvertrag, lautete: „Das Haus der Abgeordneten erwartet, die königliche Staatsregierung werde, insofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche notwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs zum Handelsvertrage vom 2. August d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen.“ Die Kommission des Herrenhauses beantragte durch ihren Berichterstatter Herrn v. Below die Annahme des Gesetzentwurfes mit der Resolution, und erfolgte deren Annahme mit großer Majorität, nachdem der Minister v. Bismarck sie in folgender Rede befürwortet hatte:

Meine Herren! Es kommt der königlichen Staatsregierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu konstatieren, daß die gesamte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunkt des Einzelnen sein mag, einig bleibt in der Bereitwilligkeit, die königliche Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwicklung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die königliche Regierung auf dem Wege, welchen sie beschritten hat, getragen

wird von einer gleichmäßigen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages. Die Königliche Staatsregierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen Programms abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August (mit Frankreich) bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht im Stande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die Königliche Staatsregierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen können. Die Regierung ist weit entfernt von dem Anspruch, die Freiheit der Entschliebung der übrigen Vereinsstaaten irgendwie beschränken zu wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Nachfrage, sondern um eine Frage materieller Wohlfahrt, die jede Regierung im Interesse der Unterthanen erwägen und nach bestem Ermessen entscheiden wird. Gefährlich aber für die Erreichung des Zieles, auf welches die Regierung ungerne verzichtet, für die Fortdauer des Zollvereins sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der Entschliebung Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit in dem letzten Augenblick, die, solange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird.

Der Glaube an diesen Ernst der Königlichen Staatsregierung kann nur gestärkt werden durch ein einstimmiges Verhalten der gesamten Landesvertretung in der Billigung des Weges, den die Regierung betreten hat. Läge von seiten des Hauses der Abgeordneten keine Resolution vor, so könnte sich die Regierung bei der einfachen Annahme des Gesetzes zufrieden erklären; nachdem

von seiten des andern Hauses aber eine Resolution gefaßt worden und von der Regierung gern entgegengenommen ist, würde jede Abschwächung des Ausdruckes in diesem hohen Hause der Vermutung Raum lassen, als ob die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Weges, den die Königliche Staatsregierung geht, minder lebhaft in diesem Hause wäre, und der beistimmende Anteil, mit dem dieser Gang der Königlichen Staatsregierung verfolgt wird, in diesem Hause einen minder lebhaften Ausdruck fände. Im Namen der Königlichen Staatsregierung kann ich das hohe Haus nur bitten, sich der Resolution des andern Hauses anschließen zu wollen, und so durch einen vollständig übereinstimmenden Beschluß Ihre Billigung für den Weg, den die Königliche Staatsregierung zu gehen beabsichtigt, zu erkennen zu geben.

3. Nochmals die Zurückziehung des Stats.

6., 7. und 10. Oktober 1862.

Infolge der am 29. September erfolgten Zurückziehung des Stats brachte die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses den Antrag auf Annahme folgender Resolution ein:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Stat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann;
2. das Abgeordnetenhaus erklärt: es ist verfassungswidrig, wenn die Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist.

Zu dieser Resolution reichte der Abg. v. Wincke (Vertreter für Berent-Stargard) nachstehendes Amendement ein:

Das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß die Staatsregierung, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht vor dem 1. Januar

1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Kredits bei der Landesvertretung zu beantragen.

In der 60. Sitzung am 6. Oktober hat Minister v. Bismarck um Vertagung der Debatte über diese Anträge:

Im Namen des Staatsministeriums erlaube ich mir, den Wunsch auf Vertagung der Debatte von heute auf morgen auszusprechen. Die Zeit ist wider Erwarten so vorgerückt, daß, wegen der bereits früher geschehenen Ansetzung anderer Geschäfte, die Regierung sich heute kaum mit der Gründlichkeit würde aussprechen können, welche die Sache erfordert. Ich beabsichtige, morgen das Wort zu einer Erklärung zu nehmen, und werde vor dem Schlusse dasselbe ergreifen, so daß die Redner noch Gelegenheit haben, auf das, was von seiten der Regierung gesagt wird, einzugehen.

Das Haus beschloß hierauf die Vertagung; in der folgenden 61. Sitzung am 7. Oktober 1862 gab der Minister gleich zu Anfang der Verhandlungen die angekündigte Erklärung ab:

Meine Herren, ich spreche zu Ihnen nicht im eignen Namen allein, sondern in dem des Staatsministeriums. Ich werde mir daher erlauben, die Erklärung, die ich abgebe, nach einem soeben redigierten und von dem Staatsministerium genehmigten Konzept zu verlesen, um den Wortlaut derselben festzuhalten:

Die Resolution Ihrer Kommission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsre Zurückziehung der Budgetvorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die Königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat von 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige

Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück; sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Akt, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschliessungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen innehalten, und befindet sich hinsichtlich der regelmäßigen Vorlage der Stats in keiner prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Stat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt.

Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht notwendig zusammenhängende Momente: das der Militärorganisation und der Verfassungsfrage über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die Kammer ging schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Herrn Abgeordneten für Königsberg zur Tagesordnung über, und die Krone beruhigte sich bei der Voraussetzung der Motive des Artikel VII. der Königlichen Botschaft vom 17. Januar 1850.

Dieselben lauten:

„Eine nähere Feststellung der Befugnisse der zweiten Kammer und der Garantien, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung

gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. — In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Artikel 99 eingeräumte wichtige, mittels der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugnis befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde.“

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Prinzipienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden.

Der Herr Abgeordnete für Stargard hat auf einen inneren Zusammenhang meiner Erklärungen in der Kommission und des ihnen vorhergegangenen Antrags auf die Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine ihm folgenden Aeußerungen einen prophetischen nannte: er hätte ihn noch richtiger einen provozierenden genannt.

Nachdem in der Kommission die Haltung angedeutet worden ist, welche die Königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere

keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisierte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte. (Große Bewegung.)

Das Amendement des Herrn v. Binde wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittlung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben,

daß die königliche Regierung in der Annahme des Binde'schen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen (lebhaftes Sensation, Glocke des Präsidenten) und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudizieren.

Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats nicht rechtzeitig zustande käme.

Das Haus nahm die Resolution seiner Kommission mit 251 gegen 36 Stimmen an. Am folgenden Tage, den 8. Oktober 1862 erfolgte die Ernennung des Staatsministers v. Bismarck-Schönhausen zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Die Budgetkommission des Herrenhauses stellte aus Anlaß der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses den Antrag:

Vor Abgabe eines Votums von Seiten des Herrenhauses eine Zwischenverhandlung mit dem Abgeordnetenhause zu erneuter Erwägung der von diesem gefaßten Beschlüsse eintreten zu lassen.

Das Mitglied des Herrenhauses, Graf Arnim-Boitzenburg, beantragte:

1. Den Gesetzentwurf betr. die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, abzulehnen;

2. denselben Gesetzentwurf, wie derselbe von der Königl. Staatsregierung durch Allerhöchste Ermächtigung vom 25. Mai c. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, anzunehmen.

Zu diesen Anträgen äußerte sich der Ministerpräsident in der 21. Plenarsitzung des Herrenhauses vom 10. Oktober 1862, wie folgt:

Die Königliche Staatsregierung hat unterm 29. v. M. im andern Hause den Stat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Teile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die Königliche Staatsregierung hat dessenungeachtet den Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im andern Hause gestelltes Amendement (des Abg. v. Vincke, vgl. oben) einzugehen, durch dessen Annahme sichergestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen würde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht würden, welche die Königliche Staatsregierung in der Erklärung vom 29. September verheißen hatte, und in Verbindung damit diejenigen über das Budget für 1863, welche in dem Texte des

Amendements in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Kredits, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Prinzipienstreit ruhen und eine verfassungsmäßig unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Konflikte benutzt werden konnte. Diesem Verfahren der Königlichen Staatsregierung ist in dem andern Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die Königliche Staatsregierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittlungsverfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlungen eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze befürchten, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Die Regierung wird in einer in unserm bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengeht, die Gesamtinteressen des Staats im Auge behalten, wie in jeder andern. In diesem Sinne erkennt sie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses feststellen, eine Wahrheit bleibe. (Bravo!)

Das Herrenhaus lehnte hierauf den Antrag seiner Budgetkommission mit 127 gegen 39 Stimmen ab, verwarf den Stat nach der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 150 gegen 17 Stimmen und nahm das Amendement des Grafen Arnim mit 114 gegen 44 Stimmen an.

4. Ein Landtagsabschied.

13. Oktober 1862.

Nach den fruchtlosen Bemühungen der Regierung, einen Staatshaushaltsetat mit der Landesvertretung zu vereinbaren, hielt sie ein weiteres Tagen der parlamentarischen Körperschaften für unnütz und schloß daher die Session am 13. Oktober. Der feierliche Akt fand in einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Der Ministerpräsident verlas die Schließungsrede, welche, nachdem sie die verhältnismäßig spärlichen positiven Ergebnisse der Session, namentlich den Handelsvertrag mit Frankreich, aufzählt, der brennenden Etatsfrage mit folgenden Worten gedachte:

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Beratungen über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt, seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachteiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Spezialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornehmlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden.

Dagegen hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtenteils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andre unentbehrliche Ausgaben

für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens dem Beschlusse des Hauses gemäß rückgängig machen wollte.

Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhaus verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortung in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerten Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Stats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtags erhalten werden.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwicklung unsrer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzgebenden Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung aus-

übt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erfordernis der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Sr. Majestät zweifelt nicht, daß die Entwicklung unfres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten, und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen!

5. Der preussische Landtag kein englisches Parlament!

27. Januar 1863.

Die neue Session des Landtages wurde am 14. Januar 1863 eröffnet. Die vom Ministerpräsidenten v. Bismarck verlesene Eröffnungsrede drückte den lebhaften Wunsch der Regierung aus, „daß es in dieser Sitzungsperiode des Landtages gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen“, und weiter „gibt sich die Regierung der Hoffnung hin, daß die Reorganisation, zu deren Aufrechterhaltung die Regierung Sr. Majestät sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmütig verpflichtet erachtet, auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr ihren vollständigen Abschluß gewinnen werde“. Die Stellung des Abgeordnetenhauses der Regierung gegenüber war von Anfang an eine ausgesprochen feindliche. Schon die Worte, mit welchen der Präsident Grabow das übliche Hoch auf den König einleitete, enthielten die schwersten Anklagen und Beschuldigungen des Ministeriums: „Im Hinblick auf die königlichen Worte: ‚Zwischen uns sei Wahrheit‘ muß es mit tieffstem Bedauern ausgesprochen werden, daß der Konflikt in den verfloffenen drei

Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unsers verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet hat. — Der Artikel 99 der Verfassung ist verletzt, und durch das von ihr gebotene Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber.“ Als Antwort auf die zur Versöhnung mahnenden Worte der Thronrede wurden von den Abgg. Frhr. v. Vincke und Dr. Virchow zwei Entwürfe zu einer Adresse an den König eingebracht. Der erstere drückte in ziemlich maßvoller Weise aus, daß die Verständigung nur dann zu erreichen sei, wenn Artikel 99 der Verfassung, wonach Staatsausgaben nur auf Grund eines von der Landesvertretung genehmigten Statsgesetzes geleistet werden dürften, zur Wahrheit würde, während der Virchowsche Entwurf in den schärfsten, bittersten Redewendungen die Minister direkt der Verfassungsverletzung anklagte. Beide Entwürfe wurden an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Der Ministerpräsident wohnte den Beratungen dieser Kommission bei und äußerte sich zu dem Virchowschen Entwurfe etwa folgendermaßen: „Es gebe eine Grenze für das, was ein König von Preußen anhören könne. Wenn die Adresse in der vom Dr. Virchow beantragten Form angenommen werde, werde er dem Könige nicht raten können, sie anzunehmen. Die Adresse treffe den König selbst, da die Akte, worin eine Verfassungsverletzung gefunden werde, im Namen des Königs erfolgt seien. Die Minister halten die Verfassung nicht für verletzt, sie nehmen den Eid darauf ebenso ernst, wie die Abgeordneten. Gerade als Verfassungsfreund wolle er, der Ministerpräsident, darauf hinweisen: man möge nicht zu oft von Verfassungsverletzungen sprechen. Solche Mittel schwächten sich durch die Wiederholungen ab.“ In der 5. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Januar hielt Herr v. Bismarck zu dem Gegenstande folgende Rede:

Ich habe schon in Ihren Kommissionsverhandlungen bemerkt, daß ein Adress-Entwurf nicht Gegenstand der Vereinigung zwischen Ihnen und der Staatsregierung sein kann, sondern nur der Ausdruck Ihrer eignen Ansicht. Aus diesem Gesichtspunkte werde ich mich auch hier darauf beschränken, mit wenigen Worten die Stellung der Königlichen Staatsregierung zur Sache zu kennzeichnen.

Der von Ihrer Kommission Ihnen vorgelegte Entwurf hat das unbestreitbare Verdienst, Klarheit in unsre

gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, wenn ich nicht irre, war es bei den letzten Wahlen, da wurde die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie die Adresse, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindiziert, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluß das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten endgültig festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern; wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushaltsetat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Exekutivgewalt der Staatsregierung zu ihren Beamten maßgebend zu kontrollieren, — dann wären Sie in der That im Besitze der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht Ihre Adresse, wenn Sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher, die praktische Bedeutung derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen zu können:

Durch diese Adresse werden dem Königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen.

Sie kleiden die Forderung in die Form ein, daß Sie die Verfassung für verletzt erklären, insoweit die Krone und das Herrenhaus sich Ihrem Willen nicht fügen; sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie ganz außer allem Zweifel stellen. Gegen diese Scheidung habe ich mich schon in den Ausschuß-Sitzungen verwahrt. Sie wissen so gut wie jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät des Königs in Preußen handelt, und namentlich diejenigen Regierungsakte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen hat. Sie wissen, daß ein Preussisches Ministerium in dieser Beziehung anders dasteht als ein Englisches. Ein Englisches Ministerium, mag es sich nennen wie es will, ist ein parlamentarisches, ein Ministerium der Majorität des Parlaments; wir aber sind Minister Sr. Majestät des Königs. Ich weise die Trennung der Minister von der Krone, wie sie in der Adresse angenommen wird, keineswegs zurück, wie vorhin von der Tribüne angedeutet wurde, um die Autorität der Krone zu einem Schilde zu machen, durch welchen das Ministerium sich deckt. Wir bedürfen dieser Deckung nicht, wir stehen fest auf dem Boden unsres guten Rechtes. Ich weise diese Trennung um deshalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß Sie sich im Kampfe mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes befinden und nicht im Kampfe mit dem Ministerium. Sie finden die Verfassungsverletzung in specie bei Artikel 99. Artikel 99 lautet, wenn ich mich der Worte erinnere:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen

für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden.

Wenn darauf folgte, „letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt“, dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Texte des Artikels 99: Letzterer, der Staatshaushaltsetat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Wie nun ein Gesetz zustandekommt, sagt Artikel 62 mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, daß zum Zustandekommen eines jeden Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist. Daß das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der Zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht konvenierendes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben.

Jedes dieser drei konkurrierenden Rechte ist in der Theorie unbegrenzt, und das eine so stark als das andre. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben muß. In früheren Diskussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von andern Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen nicht publiziert sind und keine Gültigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden andern Faktoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist, die Krone sich dem Abgeordnetenhause nicht nur selbst unterwirft, und die Minister, die das Ver-

trauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit den Abgeordneten nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budget-Gesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andre zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Kompromissen ist. Wird der Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Gewalten ihre eigne Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Konflikte, und Konflikte, da das Staatsleben nicht stillstehen vermag, werden zu Machtfragen; wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. Sie werden sagen, daß nach dieser Theorie die Krone in der Lage wäre, wegen jeder unbedeutenden Meinungsverschiedenheit das Zustandekommen des Budgets zu verhindern. In der Theorie ist dies allerdings unbestreitbar, ebenso wie es in der Theorie unbestreitbar ist, daß die Abgeordneten das ganze Budget verweigern können, um dadurch die Entlassung der Armee oder die Auflösung aller Regierungskollegien herbeizuführen. Aber in der Praxis ge-

zieht das nicht. Ein solcher Mißbrauch des unbestreitbaren, theoretischen Rechts der Krone ist in diesen 14 Jahren nicht vorgekommen. Durch wessen Schuld in dem jetzigen Falle das Zustandekommen des Kompromisses unterblieben ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen. Ich erinnere indessen daran, daß nach der Auflösung des Ihnen vorhergehenden Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen freiwillig mit erheblichen KonzeSSIONen entgegengekommen ist; es wurde das Budget um mehrere Millionen reduziert, es wurde der Steuerzuschlag von 25 pCt freiwillig fallen gelassen. (Unruhe.)

Es wurde auf Ihren Wunsch in Betreff der Spezialisierung der Stats Rücksicht genommen, deren Durchführung für die Regierung nicht ohne Schwierigkeit ist. Ihre Antwort auf diese Versuche der Verständigung bestand darin, daß Sie im September den Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie in dem Tenor der Adresse auf uns geworfen haben, vollständig zurückzugeben. Sie benutzten Ihr Zustimmungsrecht bei der Feststellung des Budgets dahin, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte, wenn man nicht die bisher aufgewendeten Kosten für die Reorganisation als weggeworfen betrachten wollte, ich weiß nicht wie viele Millionen, um im nächsten Jahre mit demselben wieder von neuem anzufangen. Sie verlangten von Sr. Majestät dem Könige, falls Sie überhaupt die Ausführung Ihres Beschlusses verlangten — und daß Sie einen Beschluß gefaßt hätten, dessen Ausführung Sie nicht wollten, kann ich von einer Versammlung wie

diese nicht voraussetzen — Sie verlangten also die Entlassung der Hälfte der Infanterie, eines Drittels der Kavallerie, 119 Bataillone — ich weiß nicht, wie viele Regimenter. In seiner Gesamtheit war der Beschluß schon deshalb nicht ausführbar, weil er sich auf die Vergangenheit zurückbezog.

Wie gesagt, ich will auf Rekrimationen in Betreff der Vergangenheit nicht weiter eingehen, als es die Geschichtserklärung erfordert. Auf diesen radikalen Beschluß, durch den Sie in die Sackgasse geraten sind, aus welcher Sie jetzt einen, Ihren Wünschen entsprechenden Ausweg schwerlich finden werden (Heiterkeit), — auf diesen radikalen Beschluß kam Ihnen die Regierung mit dem Anerbieten der Verständigung entgegen, indem sie sich bereit erklärte, auf die Modalitäten des von dem Freiherrn v. Vincke gestellten Amendements einzugehen. Hätte dieser Schritt bei Ihnen das erwartete Entgegenkommen gefunden? (Unruhe links.) Ich erinnere mich, daß Sie dieselben Zeichen des Mißfallens, die ich heute mehrere Male vernommen habe, gaben in dem Momente, wo ich die Motive des v. Vincke'schen Amendements ablehnte; über Motive stimmt man doch nicht ab. Ich habe vielen beschließenden Versammlungen beigewohnt, habe aber nie gehört, daß man über Motive abstimmte. Man stimmt über Anträge ab; die Gründe der Annahme, ob wir aus Versöhnlichkeit und Sie aus doktrinären Gründen stimmen, sind gleichgültig. Das Abgeordnetenhaus hätte meines Erachtens diese Brücke annehmen sollen. Sie hätte dazu geführt, den Streit wegen des Budgets von 1862 im vorigen Jahre noch erledigen zu können und das Budget von 1863, dessen Wiedervorlage von dem Abgeordneten

v. Vincke in seinem Amendement in Aussicht genommen war, im vorigen Jahre wieder in Angriff zu nehmen. Es wäre dadurch eines der schwersten Gravamina erledigt worden, allein Sie antworteten auf unsern Verständigungsversuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung, zur Verständigung zu gelangen, abschneidet.

Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in versöhnlicherer Stimmung wiederkehren würden, als Sie uns verlassen. (Heiterkeit.)

Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Konzessionen zu machen, ist nach der Ueberzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne daß Sie solche machen, werden wir aus dem Konflikte schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach der Ansicht der königlichen Regierung mit vollem Rechte, als unzulänglich für das Bedürfnis des Staates, das von Ihnen votierte Budgetgesetz. Der Fall, daß kein Budget zustandekam, lag thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Die Thatsache widerlegte die Behauptung der Unmöglichkeit. Der Fall, der hier eingetreten ist, kann sich unbedenklich wiederholen. Wenn die Bestimmung der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses, bei Zustimmung zu jedem Gesetze, also auch zu dem Budgetgesetze — wenn diese Bestimmung nicht ganz illusorisch sein soll, so kann sich der Fall wiederholen. Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Ich habe selbst damals (und ich glaube, in meiner Abwesenheit ist eine Aeußerung von mir aus dieser Zeit citirt worden) ich habe selbst den Verhandlungen wegen der Revision der Verfassung beigewohnt, und wir haben uns mehrere Tage in sehr eingehender

Weise mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach 18 Jahren zum erstenmal zur Wirklichkeit geworden ist. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ist damals niemand eingefallen, man hat sich nur über Vorkehrungsmaßregeln, die für einen solchen Fall getroffen werden sollten, nicht einigen können. Ich muß nach dem eben Gesagten die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das bestimmteste und mit voller Ueberzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Kommission sagte: Wir, meine Herren, nehmen unsern Eid und das Gelöbniß auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Lernen wir doch Ueberzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht zu freigebig mit dem Vorwurfe des Verfassungsbruches, mit dem Vorwurfe des Eidbruches, welchen jener involvierte. Ueber das, was Rechtens sei, wenn kein Budget zustandekommt, sind Theorien aufgestellt, auf deren Würdigung ich mich hier nicht einlassen will. Die einen sagen, es bestehe eo ipso das vorjährige Budget fort, wenn kein neues zustandekommt, die andern sagen, vermöge des horror vacui, der dem Gesetze innewohnt, fülle sich die Lücke überall, wo das neue Recht nicht deckt, nach altem Rechte wieder aus, in derselben Art, wie man auf die Joachimica zurückgeht, wo das Landrecht nicht ausreichte, oder auf coutumes und alte Königliche Ordonnanzen, wo der Code nicht zutrifft; so daß also bei uns die Machtvollkommenheit des absoluten Regiments wieder einzutreten habe, wo das Staatshaushaltsgesetz fehlt. Ich will diese Theorie nicht weiter verfolgen; es reicht für mich die Notwendigkeit hin, daß der Staat existiere, und daß er nicht in pessimistischen Anschauungen es

darauf ankommen läßt, was daraus wird, wenn man die Kassen schließt. Es ist die Notwendigkeit allein maßgebend; dieser Notwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst werden nicht verlangen, daß wir die Zinsen und Beamtengehälter hätten sistieren sollen. Daß der damit eingetretene Zustand verfassungswidrig sei, bestreite ich nach wie vor auf das allerbestimmteste. Ich muß auch glauben, daß diese Ansicht von keinem der Tausende von Beamten, welche die Verfassung geschworen haben, geteilt wird. Keiner der Beamten hat der Regierung seine Mitwirkung verweigert, keiner hat erklärt, sein Gehalt vom ersten Januar an nicht empfangen zu wollen. Ich will daraus gar keinen Vorwurf machen, ich ziehe nur den Schluß daraus, daß die Ueberzeugung, wir hätten verfassungswidrig gehandelt, nicht so unumstößlich dasteht; sonst hätte unter den Tausenden von Beamten doch Einer Gewissensregungen empfunden und seine Mitwirkung unter dieser Regierung verweigert. Außerdem ist der Zustand, in welchem wir uns befinden, keinesfalls verfassungswidriger, als der Zustand, der 14 Jahre lang jedesmal in den ersten 4 oder 6 Monaten obwaltete, in denen wir ohne Budget waren. Sie sagen, die jetzige Situation sei verschärft dadurch, daß gewisse Teile des Budgets von Ihnen ausdrücklich abgelehnt waren. Verzeihen Sie mir die Bemerkung, daß Ihre Beschlüsse an sich, solange sie allein stehen, gar keine Rechtskraft haben; Sie können durch Ihre alleinigen Beschlüsse uns weder zu irgend einer Ausgabe autorisieren, noch eine gesetzliche Grenze ziehen, bis zu welcher, für den Fall, daß kein Budgetgesetz besteht, die Staatsbedürfnisse befriedigt werden könnten. Es ist immerhin notwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses

und die Sanction der Krone hinzutreten, um eine gesetzliche Bestimmung aus Ihrem Votum zu machen. Solange dies nicht der Fall ist, besteht eben das Gesetz nicht, und die Regierung ist durch Ihr Votum allein zu nichts ermächtigt. Auf die gegenseitigen Vorwürfe und Refrimationen will ich mich nicht einlassen; aber ich glaube, Sie werden aus meinen Worten unsre feste Ueberzeugung gewinnen, daß wir uns nicht im Widerspruch mit der Verfassung befinden, und daraus den festen Entschluß der Regierung entnehmen, dem Andrängen der Erweiterung Ihrer Machtbefugnis über das Maß hinaus, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch, solange wir das Vertrauen S. Majestät besitzen, entgegenzutreten. Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen. Was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen, und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß die Beratung dieses Manifestes, welches unserm königlichen Herrn überreicht werden soll, gerade zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage des jüngsten mutmaßlichen Thronerben (des Prinzen Wilhelm, ältesten Sohnes des Kronprinzen, geboren am 27. Januar 1859). In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königtums, fest für die Rechte der Nachfolger Sr. Majestät einzustehen. Das Preussische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.

6. Geht Macht vor Recht?

27. Januar 1863.

Der Ministerpräsident verließ, nachdem er die vorstehende Rede gehalten, für einige Zeit den Saal. Während seiner Abwesenheit äußerte der Abg. Graf Schwerin: „Ich erkläre, daß ich den Satz, „in dem die Rede des Herrn Ministerpräsidenten kulminierte: „Macht geht vor Recht, spricht Ihr, was Ihr wollt, wir haben „die Macht, und also werden wir unsre Theorie durchführen“ nicht „für einen Satz halte, der die Dynastie in Preußen auf die Dauer „stützen kann, daß dieser Satz vielmehr umgekehrt lautet: Recht „geht vor Macht, justitia fundamentum regnorum!“ Der inzwischen zurückgekehrte Ministerpräsident wurde von dem neben ihm sitzenden Kriegsminister v. Roon von dieser Aeußerung in Kenntniss gesetzt und erhob sich sofort zur Berichtigung:

Ich habe leider den Anfang der Rede des Herrn Vorredners, der soeben die Tribüne verläßt, nicht mitangehört. Erst durch Mitteilung meines Herrn Kollegen vernehme ich, daß ein Mißverständnis meiner Worte stattgefunden hat (Widerspruch), welches dem Herrn Redner zu einer warmen und ihres Beifalls sicheren Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Wie mir gesagt ist, hat der Herr Redner mich dahin verstanden, als hätte ich geäußert: Macht gehe vor Recht!

Ich erinnere mich einer solchen Aeußerung in der That nicht (lebhafter Widerspruch), und trotz der ungläubigen Aeußerung, mit der Sie meine Rektifikation aufnehmen, appelliere ich doch an Ihr eignes Gedächtnis, und wenn es so sicher ist, wie mein eignes, so wird es Ihnen sagen, daß ich einfach Folgendes äußerte: Ich habe zu einem Kompromiß geraten, weil in Ermangelung eines Kompromisses sich Konflikte einstellen müssen, Konflikte aber zur Machtfrage werden, und daß, da das Staatsleben nicht einen Augenblick stille stehen kann, der-

jenige, der im Besitz der Macht sich befindet, daher genötigt ist, sie zu brauchen. (Große Unruhe.)

Ich habe das nicht als einen Vorteil bezeichnet; ich mache auf die unparteiische Beurteilung von Ihrer Seite keinen Anspruch (hört! hört! links); ich will nur zu Protokoll rektifizieren, was mißverstanden ist. (Ruf: Vertagung! Vertagung!)

7. Herr v. Bismarck redet eine preußische Sprache!

28. Januar 1863.

In der 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Januar 1863 wurde die Debatte über die Adresse an den König fortgesetzt, wobei sich namentlich der Abg. Virchow in lebhaften Angriffen auf das Ministerium erging. Mit herbem Spotte ließ er sich dabei über mehrere der sogenannten „Loyalitätsadressen“ aus, namentlich über diejenige einer Deputation aus dem Wahlkreise Grünberg-Freistadt. Zu dieser Deputation sollte der Ministerpräsident u. a. geäußert haben, in England setze man Beamte, denen es an Konduite fehle, ohne weiteres ab, und man würde dort darüber lachen, wenn die Regierung sich dieselben nicht vom Halse schaffte; die Deputationen an den König würden in der Wilhelmsstraße (mit Loyalitätsfracks) kostümiert. Weiter äußerte sich Abg. Virchow unter großer Heiterkeit der Linken: „Einer von den Herren der polnischen Fraktion (v. Janiszewski) hat bedauert, daß es noch gar keine preußische Sprache gebe. Ja, m. H., es gibt eine Art von preußischer Sprache; das ist diejenige, welche die Herren vom Ministertische gegenwärtig reden. Es ist aber die Sprache, welche man in der ganzen Welt nicht versteht.“ Die Erwiderung des Ministerpräsidenten lautete:

Der Herr Vorredner hat sich den Angriff auf das Ministerium, oder vielmehr auf meine Person dadurch einigermaßen erleichtert, daß er mir eine Anzahl Dinge in den Mund gelegt hat, die ich nicht gesagt habe, und daraus eine Anzahl Folgerungen gezogen hat, die in dem, was ich gesagt, nicht liegen. Ich habe kein Bedürfnis, auf eine Widerlegung einzugehen, diesen Wort-

streit fortzusetzen; ich glaube mich gestern deutlich genug ausgesprochen zu haben. (Unruhe.)

Ich habe im ganzen nichts hinzuzufügen. Ebenso bemerke ich, daß ich Aeußerungen, die weiter keinen möglichen Zweck haben konnten, als mich persönlich zu verletzen, Kritiken, die der Herr Vorredner sich erlaubt hat über meine Einsicht, Verstandeskraft, Gewohnheiten, unbeantwortet lasse. Auf diese Tonart einzugehen, erlaubt mir meinerseits die Stelle nicht, auf der ich stehe, und zweitens widerspricht es meinen gesellschaftlichen Gewohnheiten. Das Einzige, worauf ich einige Worte erwidern will, sind die Bemerkungen, die der Herr Vorredner über die Loyalitätsadressen gemacht hat. Ich hätte mir das auf die Spezialdiskussion vorbehalten, da mir aber der Herr die Gelegenheit dazu bietet, will ich auch hier anknüpfen. Das Einzige, was mir in seiner Rede als richtig aufgefallen ist, sind, wenn ich ihn recht verstand, die Worte, die ich an die Deputation von Grünberg gerichtet habe. Sie sind vollkommen korrekt und ich halte sie aufrecht. Im übrigen habe ich mich gewundert, daß der Herr Vorredner, nachdem er das Recht eines jeden Preußen, durch Wort und Schrift seine Meinung frei auszudrücken — ich glaube, es ist der Artikel 27 der Verfassung — heredit verteidigt, und dann das Petitionsrecht, nach Artikel 37 der Verfassung, für dieses Haus in Anspruch genommen hat, in derselben Rede den Loyalitäts-Deputationen, die zu Sr. Majestät gekommen sind, dasselbe Recht hat absprechen wollen. Haben diese Personen denn nicht das Recht so gut wie Sie, ihre Meinung in Wort und Schrift auszusprechen, und sind Sie verfassungsmäßig dazu berufen, ihnen dieses Recht zu ver-schränken? Sind jene nicht Preußen so gut wie Sie und

können sie nicht ebenfalls ihre Meinung frei aussprechen und Petitionen an Se. Majestät richten? Sie sagen, Sie fühlen sich durch Ausdrücke, welche in den Adressen vorgekommen sind, beleidigt. Ich habe mehrere von jenen Adressen gelesen, die allerdings harte Ausdrücke enthielten, aber Verleumdungen sind mir nicht aufgefallen. (Heiterkeit.)

Ich habe übrigens unmöglich die vielen Hunderte von Adressen lesen können, die durch meine Hand gegangen sind; ich muß aber sagen, daß ich erstaunt bin über die Empfindlichkeit des Hauses, sobald es selbst Objekt der Kritik wird. Sie machen Ihrerseits in der That einen sehr umfänglichen Gebrauch von Ihrem Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift, und ich appelliere an Alle, welche die eben gehaltene Rede angehört haben; ich glaube, daß dieselbe in Betreff der Benutzung jener Freiheit eben nichts zu wünschen übrig läßt. Warum wollen Sie andern das analoge Recht verjagen?

Das Härteste, was mir in den Loyalitätsadressen aufgefallen ist, war eine Stelle in der Adresse des Pommerischen Landtages, welche das Verhalten dieses hohen Hauses mit indirekten Worten als ein unpreussisches charakterisiert. Ich eigne mir diesen Ausspruch nicht an, muß aber Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß man zu einem solchen Urtheil einigermaßen Anhaltspunkte gibt, wenn man, wie es seitens des Herrn Voredners geschehen ist, das Wort „Preussisch“ als eine Art von Schimpfwort benutzt (lauter Widerspruch), wie es mir mit dem Ausdruck der Geringschätzung als unterscheidende Bezeichnung entgegengehalten wurde, ich spräche eine „Preussische“ Sprache, die verstände hier niemand,

und daher verständen Sie mich nicht. Meine Herren, ich bin stolz darauf, eine Preußische Sprache zu reden, und Sie werden dieselbe noch oft von mir hören!

8. Ein Parlamentsministerium in Preußen unmöglich!

29. Januar 1863.

Zu Artikel III des Adressentwurfes äußerte Herr v. Bismarck in der 7. Sitzung vom 29. Januar:

Der Artikel III. sagt, daß „die von Sr. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortführten.“ Es kann nicht in meiner Absicht liegen, in der Spezialdiskussion die Generaldiskussion zu erneuern und auf die Frage, ob und inwiefern wir verfassungswidrig gehandelt haben, zurückzukommen. Es ist noch nicht der Moment, auf die Adresse zu antworten, und durch unsre Reden und Erklärungen auf Ihre Beschlüsse, meine Herren, einen Einfluß zu üben, den Versuch werden wir uns nicht zumuten, wir sind von der Fruchtlosigkeit eines solchen vorher überzeugt. Ich habe auch wiederholt hervorgehoben, daß wir nicht den Beruf haben, mit Ihnen die Fassung dieser gegen uns gerichteten Anklage zu beraten. Ich will an das Wort „verfassungswidrig“ eine andre Betrachtung knüpfen. Ich darf annehmen, daß Sie mit diesem Epitheton verlangen, der König möge dieses Ministerium entlassen. (Hört! hört!)

Es sind uns im Laufe der Diskussion viele parlamentarische Regeln und Gebräuche anderer Nationen vorgehalten worden. Einer, der nicht bloß den konstitutionellen, sondern allen andern Ländern eigentümlich ist, besteht darin, daß die, welche es unternehmen, eine Regie-

zung zu stürzen, dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit, ich möchte sagen die „Ehrenpflicht“ übernehmen, eine neue zu bilden. In diesem Sinne hat es mich überrascht, daß ein Mitglied dieses Hauses (Graf Schwerin) mehr scharf als zutreffend das Ministerium angegriffen hat, welches erst vor nicht langer Zeit die Ueberzeugung gewonnen hatte, in dem Ministerium Sr. Majestät des Königs nicht länger verbleiben zu können, und ich kann kaum glauben, daß diese Ueberzeugung sich seit der Zeit abgeschwächt haben sollte.

Aber auch unsern andern Gegnern bin ich berechtigt, die Frage zu stellen: Wenn nun Se. Majestät der König auf Ihre Wünsche einginge und dieses Ministerium entließe, — sind Sie dann wirklich in der Lage, ein anders zu bilden? (Unruhe.) Es fällt mir nicht im entferntesten ein, die persönliche Befähigung dazu von irgend einem der anwesenden Herren in Zweifel zu ziehen, aber nach Artikel 45 der Verfassung beruft der König die Minister und entläßt sie. Ich darf also sagen, daß die erste verfassungsmäßige Bedingung, um in Preußen Minister zu werden, das Vertrauen Sr. Majestät des Königs ist, und Sie werden schwerlich das Königtum in Preußen so tief herabdrücken wollen, daß Sie Sr. Majestät dem Könige zumuten, ein Ministerium zu berufen, zu dem er von vornherein kein Vertrauen hat. Ich kann mir nicht denken, daß es in Ihrer Absicht liegt, die Krone in ihrer eignen Achtung herabwürdigen zu wollen. Ich überlasse Ihnen selbst, zu erwägen, inwieweit Sie imstande wären, diese Vorbedingungen zu erfüllen, und inwieweit Sie selbst glauben, daß ein Ministerium ohne Erfüllung dieser Bedingung in Preußen in diesem Augenblick regieren könnte. Nach Ihrer eignen Auffassung

bedürfen Sie aber noch einer andern Bedingung, um ein Ministerium konstituieren zu können, Sie bedürfen einer Majorität. Nun sehe ich eine recht stattliche Majorität versammelt, die in dem negativen Wunsche, uns befreit zu sehen, vollkommen einig ist, aber ich frage Sie, über wie viel positive Sätze sind Sie denn unter sich einig, Sie, die Mitglieder dieser großen Majorität? (O! o!) Der Weg, den ein preussisches Ministerium überhaupt gehen kann, ist so sehr breit nicht; derjenige, der weit links steht, wenn er Minister wird, wird nach rechts rücken müssen, derjenige, der weit rechts steht, wenn er Minister wird, wird nach links rücken müssen, und man hat für die weiten Abschweifungen der Doktrin, wenn man sie als Redner, als Abgeordneter entwickeln kann, auf diesem schmalen Pfade, auf dem die Regierung eines großen Landes wandeln kann, keinen Raum.

Wählen Sie aus irgend einer Fraktion, die hier zur Majorität gehört, heut ein Ministerium; ich glaube Ihnen vorherzusagen zu können, bei dem Sinne, in welchem Sie die Kritik der Regierung gegenüber zu üben die Gewohnheit haben, und es ist eine alte, nationale Gewohnheit, diese Kritik bei uns (Heiterkeit), wird sich das Ministerium in ziemlich kurzer Zeit nicht mehr der Unterstützung seiner nächsten Parteigenossen, viel weniger der verwandten Fraktionen zu erfreuen haben. Es wird Ihnen ergehen, wie den Herren, die vor uns die Regierung führten, die mit einer ebenso stattlichen Majorität die Geschäfte übernahmen, und diese Majorität, je nachdem sie wirklich regieren wollten, und den Boden der Negative zu verlassen genötigt waren, diese Majorität schmolz ihnen unter den Händen weg und bot ihnen keine Stütze mehr. Sie sehen in diesem Augenblick in Ihrer Mitte

die frühere Majorität auf eine Anzahl reduziert, die es uns selbst unmöglich macht, in dieser Fraktion eine Stütze zu suchen, die wir gern in ihr fänden, in einer Partei, mit der wir uns, wie ich glaube, verständigen könnten, falls sie die Majorität dieser Versammlung hätte.

9. Zu wem steht das Volk?

29. Januar 1863.

Zu Artikel IV der Adresse sprach Herr v. Bismarck:

Ich nehme nur aus den Schlußworten des Art. IV zu einigen Bemerkungen Anlaß. Sie lauten: „das Land stand zu seinen Abgeordneten.“ Ich möchte diese Hyperbel auf das richtige Maß zurückführen. In welcher Weise, frage ich, hat das Volk sich darüber erklärt, daß es zu Ihnen steht. Sie können dabei zwei Wege, in welchen das Land seine Meinung ausspricht, im Sinne gehabt haben. Den einen, den der Wahl zu Abgeordneten, den andern, den der Zustimmungsadressen. Aeußerungen der Vorredner nötigen mich dazu, über beide einige Worte zu sagen. Nach der Verfassung ist die Volksvertretung bei beiden Häusern des Landtages und die Verfassung macht zwischen beiden keinen Unterschied. In dieser Beziehung heißt es im Art. 83: Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes. Der Umstand, daß dieses Haus aus einer Wahl hervorgeht, gibt ihnen nach der Verfassung kein höheres Recht, als dem Herrenhause. Da Sie sich aber auf Thatsachen berufen, anstatt auf Verfassungsartikel, so bin ich genötigt, der thatsächlichen Bedeutung etwas näher ins Angesicht zu blicken.

Es ist gestern schon hier vom Ministertische aus und vorgestern von der Tribüne darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Beteiligung bei den Wahlen eine geringe gewesen. Ich lasse dahingestellt sein, ob es 27 oder 34 pCt. gewesen. Der Herr Abgeordnete v. Unruh gab 34 pCt. an, der Herr Kriegsminister 27 pCt., die Majorität dieser 27 oder 34 pCt. wählt die Wahlmänner — ich denke mir nach einer oberflächlichen Berechnung etwa 70,000. — Die Gesamtheit der Wahlmänner vertritt also die Majorität der gedachten 27 bis 34 pCt.; wenn ich diese Majorität hoch anschlage, mögen es 20—25 pCt. der Gesamtsumme sein. Diese werden durch die Gesamtheit der Wahlmänner vertreten. Sie, meine Herren, gehen aus der Wahl der Majorität der Wahlmänner hervor, also mit Sicherheit aus der Hälfte von 20—25 pCt. + 1, vielleicht auch + 3. (Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, das Rechenexempel ist ganz unbestreitbar. (Große Heiterkeit.)

Ich entnehme aus Ihrer Heiterkeit die volle Zustimmung zu seiner Richtigkeit. (Widerspruch.) Dieser Umstand mindert die verfassungsmäßige und rechtliche Bedeutung der Stellung dieses Hauses in keiner Weise. Aber er ist zu erwägen, wenn Sie sich neben der Verfassung auf Rechte berufen wollen, die sie aus der Thatsache der Wahl ableiten. Es ist außerdem sehr fraglich, ob die 13 oder 15 pCt., die Sie als die Unterlage Ihrer Wahl betrachten können, Ihrer Thätigkeit mit voller Sachkunde folgen und ob die einzelnen davon sich ganz klar machen, wohin diese Thätigkeit sie und das Land führen wird, also einmal, ob das Einverständnis, welches Sie voraussetzen, überhaupt vorhanden ist, und zweitens ob dasselbe auf ein sachkundiges Urtheil sich gründet.

Die zweite Thatsache, auf deren Grund Sie behaupten, das Volk stünde zu Ihnen, das sind die 300,000 und ich weiß nicht wie viel Unterschriften, welche die Zustimmungsadressen an das Abgeordnetenhaus gehabt haben. Ich will gar keinen Wert darauf legen, daß Adressen im entgegengesetzten Sinne eine größere Anzahl Unterschriften gefunden haben. Es kommt nicht darauf an, wir leben nicht unter dem Regime des allgemeinen Stimmrechts, sondern unter der Herrschaft des Königs und der Gesetze. Aber die Art, wie die Loyalitätsadressen und ihre Entstehung an einzelnen Exemplaren gestern kritisiert worden sind, um die Bedeutung der ganzen Demonstration abzuschwächen, nötigt mich, den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis zu bitten, einen kurzen Artikel hier zu verlesen, welcher auch auf die ihm und dem hohen Hause zu teil gewordenen Huldigungen ein analoges Licht wirft. Es ist eine Erklärung der Gemeinde Muschwitz bei Merseburg, welche dahin lautet:

„In den jüngst vergangenen Wochen hat man, wie in den meisten Gemeinden der Umgegend von Lützen, so auch in der Gemeinde Muschwitz, Unterschriften für eine sogenannte Zustimmungsadresse an das Haus der Abgeordneten gesammelt. Der damit, wir wissen nicht von wem, beauftragte junge Mensch hat dabei in vielen unsrer Häuser, wo er die Hausväter nicht angetroffen hat, diese seine Adresse von den Frauen oder selbst unmündigen Kindern unterschreiben lassen, ja in etlichen Fällen, wo Frauen und Kinder es verweigerten, dies selbst gethan. Die unterzeichnete Gemeinde, deren Namensunterschriften zum Teil in dieser oder ähnlicher Weise erschlichen sind, erklärt hiermit öffentlich, daß, soweit unsre Namen

in diesem Sinne ausgesprochen haben, in diesem Hause und außerhalb desselben; ich verliere darüber kein Wort, ich berufe mich auf die Thatsachen, die jedermann vorliegen. Ich will mich nur nach zwei Seiten beruhigend aussprechen, einmal das Haus der Abgeordneten selbst beruhigen über das Gewicht des Rückschlages, den der innere Konflikt auf unsere Leistungsfähigkeit nach Außen hin ausübt — Sie überschätzen dasselbe, meine Herren —; zweitens nach Außen hin, um darüber zu beruhigen, als ob eben dieser innere Konflikt uns veranlassen könnte, „in Aussicht auf äußere Verwickelungen ein Mittel zur Ausgleichung des inneren Zerwürfnisses zu finden“. Das Mittel wäre schlimmer, als das Uebel selbst, und ich habe schon bei früheren Gelegenheiten eine solche Politik, die mir auch damals schuld gegeben wurde, als eine frivole bezeichnet. Wir empfinden ein Bedürfnis der Art in keiner Weise.

Wir glauben die innere Frage mit Ihnen oder mit Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne daß das Ansehen Preußens nach außen hin darunter leidet. Sollte aber auch, solange wir noch den Vorzug haben, Sie, und nicht Ihre Nachfolger uns gegenüber zu sehen, die Notwendigkeit eintreten, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes nach außen hin zu wahren, so würden selbst Sie, meine Herren, gar nicht im stande sein, uns diejenigen Mittel der Abwehr gegen das Ausland zu verweigern, in deren Mangel Sie eine Schwächung der auswärtigen Politik der Regierung erblicken wollen.

Die Adresse wurde mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen. Am nächsten Tage erging an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Grabow, die schriftliche Mitteilung: „Seine Majestät der König hat mir befohlen, Ew. Wohlwohlgeboren zu erwidern, daß Se. Majestät Sich nicht bewogen finden, eine Deputation des

„Hauseß der Abgeordneten zu empfangen. Ew. Hochwohlgeboren stelle ich daher ergebenst anheim, die Adresse auf schriftlichem Wege, entweder direkt oder durch meine Vermittelung in die Hände Sr. Majestät gelangen zu lassen.

Der Präsident des Staatsministeriums:
v. Bismarck.“

11. Die Gegenwart der Minister bei Parlaments- verhandlungen.

10. Februar 1863.

In der 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Februar 1863 stand der Gesetzentwurf betr. die Reisekosten und Diäten und die Kosten amtlicher Stellvertretung der Abgeordneten zur Beratung. Die Regierung war dabei nur kommissarisch durch den Geh. Finanzrat Wollny und den Geh. Oberjustizrat Meyer vertreten. Auf Grund des Art. 60 der Verfassung: „Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen“ wurde nachstehender Antrag des Abg. v. Vincke angenommen: „die heutige Verhandlung wird ausgesetzt und zunächst die Gegenwart der Minister verlangt.“ Die bezügliche Mitteilung dieses Beschlusses wurde vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses dem Staatsministerium auf schriftlichem Wege noch an demselben Abend gemacht. In der Sitzung am 10. Februar erbat Herr v. Bismarck das Wort vor der Tagesordnung:

Das Schreiben des Herrn Präsidenten ist mir gestern abend um 9 Uhr zu Händen gekommen. Ich habe infolgedessen heute früh die nötigen Anordnungen getroffen, daß das Königliche Staatsministerium, sobald seine Zeit, die augenblicklich sehr in Anspruch genommen wird, es erlaubt, zusammentritt, um sich über den Inhalt des Schreibens und seine Beantwortung zu besprechen. Bis dahin vermag ich nur meine eigne Ansicht zur Sache auszusprechen. Die Königl. Staatsregierung hat das lebhafteste Interesse, Ihren Verhandlungen beizuwohnen. Sie hat das verfassungsmäßige Recht

dazu. Eine strikte Verpflichtung dazu, welche in der Verfassung formuliert wäre, liegt ihr nicht ob. (Bewegung.)

Dagegen liegen der Königlichen Staatsregierung mitunter unerwartete Geschäfte ob, welche für den Augenblick wichtiger sind, und deren Erledigung dringlicher ist als unsre Anwesenheit auf diesen Stühlen. In solchem Falle macht die Regierung von dem ihr nach Artikel 64 der Verfassung zustehenden Rechte Gebrauch, Staatsbeamte zu ihrer Vertretung abzuordnen, wie dies auch gestern geschehen ist. Anders liegt die Sache, sobald eins der Häuser des Landtags auf Grund des Artikels 60 der Verfassung das Verlangen ausspricht, daß das Staatsministerium den Sitzungen beiwohnen möge. Die Königl. Staatsregierung wird stets auf das bereitwilligste solchem Verlangen, dessen Erfüllung in ihrem eignen Interesse liegt, entgegenkommen, nur kann sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß in einem solchen Falle Tag und Stunde der Sitzung vorher mit ihr verabredet werde, einestheils, um vorkommenden Falls zu vermeiden, daß die Anwesenheit der Regierung in beiden Häusern gleichzeitig in Anspruch genommen werde, anderntheils, weil der Königl. Staatsregierung außer den Verhandlungen mit Ihnen mannigfache, nicht minder wichtige und ebenso gesetzmäßige Geschäfte obliegen, mit denen die Sitzungen nicht kollidieren können, so daß die Königl. Staatsregierung ihre Einrichtung treffen muß, um den Sitzungen hier beiwohnen zu können.

12. Die Korrektur amtlicher Stenogramme.

10. Februar 1863.

In der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar 1863 lenkte der Abg. Birchow die Aufmerksamkeit des Präsidenten auf die von mehreren Mitgliedern der Regierung, u. a. auch von dem Ministerpräsidenten vorgenommene Korrektur der amtlichen Stenogramme ihrer Reden. Der Ministerpräsident rechtfertigte dies, wie folgt:

Ich bedauere, wenn ich dem Herrn Redner durch eine Aenderung im stenographischen Bericht einen Anknüpfungspunkt für seine Rede entzogen habe, um so mehr, als von den beiden Versionen meiner Rede diejenige, welche ich gestrichen habe, erheblich besser gefällt als die andre. (Heiterkeit.)

Es geht schon daraus hervor, daß ich hineingeschrieben habe, was ich geglaubt habe, gesagt zu haben.

Ich will den Herren Stenographen daraus keinen Vorwurf machen, daß sie nicht immer im stande sind, genau zu folgen, namentlich wenn jemand schnell spricht, wie es mir mitunter geschieht; so habe ich gefunden, daß ein sehr geübter Stenograph dazu gehört, mir zu folgen, und daß, so geübt auch einige derselben sind, wenn ein Wechsel der Feder eintritt, der Unterschied in der Redaktion merklich wird, indem mitunter einzelne Dinge wegfallen, mitunter der Inhalt anders wiedergegeben wird, als der Redner gesagt hat. Es wird daher eine Korrektur immer unerläßlich bleiben und sehr schwer sein, die Ansichten des einzelnen zu beschränken, da jeder nur im Moment sein eignes Gedächtnis darüber zu Räte ziehen kann, was er glaubt, gesagt zu haben. Mir fehlt außerdem zu einer gründlichen Korrektur und Durchsicht die Zeit, da ich andre, wichtigere

Geschäfte habe, sie fehlt mir in dem Maße, daß die Notwendigkeit der Korrektur, der ich gern überhoben wäre, mitunter für mich ein Anlaß ist, lieber zu schweigen, als nachträglich zu forrigieren.

13. Ueber Reisekosten und Diäten der Abgeordneten.

10. Februar 1863.

In der nämlichen 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses, für welche die Gegenwart der Minister verlangt worden war, kam der Gesetzentwurf über die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten zur Verhandlung (vgl. hierzu die Rede in Bd. I S. 203). Nach dem Abg. v. S ä n g e r sprach der Ministerpräsident:

Der Herr Vorredner ist gleich mehreren andern auf die Frage zurückgekommen, warum die Regierung gerade diesen Gesetzentwurf jetzt in Angriff nimmt, während andre durch die Verfassung ebenfalls gebotene nach seiner Ansicht dringender wären; er bezweifelt die Opportunität. Für die Königliche Regierung ist diese Opportunität in hohem Grade vorhanden. (Aha!) Der Artikel 85 der Verfassung sagt: „Die Diäten werden nach Maßgabe des Gesetzes gezahlt werden.“ Dieses Gesetz und diese Maßgabe existierte bisher nicht, der Regierung muß daher in einem Augenblicke, wo sich in Ihrer Mitte eine Resolution vorbereitet, dahin gehend, daß wir (die Minister) in unserm Vermögen und unsrer Person für verfassungswidrig geleistete Ausgaben in Anspruch genommen werden, in hohem Grade opportun erscheinen, für Zahlungen, die an Diäten zu leisten sind, die gesetzmäßigen, durch die Verfassung vorgeschriebenen Unterlagen zu gewinnen. Deshalb haben wir das Gesetz vorgelegt. (Verwunderung.)

Ein zweiter Punkt, über den ich nur wenige Worte sagen wollte, ist die von Ihrer Kommission ausgedrückte Ansicht, die Königl. Regierung sei nicht befugt, die bisherige Praxis in Betreff der amtlichen Stellvertretung der in das Haus der Abgeordneten gewählten Beamten im Wege der Verwaltung zu ändern. Die Königl. Staatsregierung teilt diese Ansicht nicht, wie aus den Motiven des Gesetzentwurfs bereits hervorgeht.

Ich will mir erlauben, noch einige Worte darüber hinzuzufügen. Der Beamte wie der Abgeordnete befindet sich in der analogen Lage, daß beide dem Lande gewisse Dienste leisten und dafür aus Staatsmitteln entschädigt werden. Wenn sich beide Eigenschaften in einer Person kumulieren, und diese Person doch nur in einer dieser Eigenschaften im stande ist, Leistungen zu gewähren, so ist es doch sehr fraglich, ob nicht nur die Retributionen und die Emolumente für beide Leistungen fortgewährt werden sollen, sondern auch noch für diejenige, welche nicht gewährt werden kann, aus Staatsmitteln auf Kosten der Steuerpflichtigen eine Stellvertretung geschaffen werden soll. Ein Anspruch der Art ist in der Verfassung nicht begründet, und scheint es mir auch nicht im Recht und in der Billigkeit zu sein. Die Verfassung spricht nur davon, daß Beamte keines Urlaubs bedürfen, um den Sitzungen des Abgeordnetenhauses beizuwohnen, wenn sie gewählt werden; sie entfernen sich, indem sie von dieser Freiheit Gebrauch machen, freiwillig von ihrem Posten. Ich kann nicht annehmen, daß das Gehalt wie ein Privatvermögen in der Tasche desjenigen, der es bezieht, mitgenommen wird; ich glaube vielmehr, daß es zu dem Posten gehört, der dafür versehen wird. Es könnte sich fragen, ob in einem

solchen Falle, wenn ein Beamter ein Mandat übernimmt, welches ihn voraussichtlich auf 5 bis 6 Monate in jedem der nächstfolgenden 3 Jahre, und vielleicht bei einer Wiederwahl in jedem der nächstfolgenden 6 Jahre von seinem Posten entfernt hält, ob die Regierung nicht verpflichtet ist, einen so derelinquierten Posten sofort wieder etatsmäßig zu besetzen. (Hört! Hört! Heiterkeit.)

Der Staat und das Land haben ein Recht darauf, daß die etatsmäßig ausgerufenen Stellen etatsmäßig versehen werden; wäre dies nicht erforderlich, so wäre es eine Verschwendung der Mittel der Steuerpflichtigen, wenn man überhaupt diesen Posten im Etat behält. Ein Amt, welches 5 bis 7 Monate im Jahre und so fort in jedem Jahre, 15 Jahre lang vielleicht, mitaufgearbeitet werden kann, sollte gar nicht im Etat ersichtlich sein. Ich stelle dieses Raisonnement nur zur Erwägung auf; die Königl. Staatsregierung geht gegenwärtig in ihrer Gesetzesvorlage nicht so weit, sie verlangt nur, daß aus dem Gehalte, welches gezahlt wird, damit der Posten, für welchen es bewilligt ist, dafür versehen werde, wenn der dazu berufene Beamte mit seinem freien Willen den Posten direkt nicht versieht, jedenfalls die Mittel zur Versorgung des Amtes entnommen würden, und ich glaube, daß sowohl die Staatsregierung als auch die Steuerpflichtigen hierauf ein unbestreitbares Recht haben.

14. Preußen und die polnische Insurrektion; die russische Konvention; eine stürmische Szene.

16.—28. Februar, 31. März 1863.

Am 22. Januar 1863 brach die Insurrektion in Warschau aus. Unter dem 1. Februar richteten der Oberpräsident und der Militär-

gouverneur der Provinz Posen, Horn und Graf Waldersee einen Erlaß an die Bevölkerung des Großherzogtums Posen, an dessen Schluß es heißt: „Wir halten es für unsre Pflicht, vor jeder Teilnahme an diesem Aufstande, welcher Art sie auch sei, wohlmeinend und ernst hiermit zu warnen, damit wir der traurigen Pflicht überhoben bleiben, gegen Kinder des eignen Landes die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung bringen zu lassen.“ Am 8. Februar erfolgte der Abschluß der Konvention mit Rußland zu gemeinsamem Handeln gegenüber dem polnischen Aufstande. Als nun die Polizeiverwaltung der Stadt Pleschen eine Versammlung des dortigen Privatsparkassenvereines „auf Grund der unruhigen auswärtigen Ereignisse“ verbot, machte dies der Abg. Kantak in der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Februar 1863 zum Gegenstande folgender Interpellation: „1. Ist, eventuell seit wann ist das Großherzogtum Posen dem Ausnahmezustande einer Verwaltung der kombinierten Zivilbehörden verfallen? 2. Billigt das Königliche Staatsministerium den Erlaß vom 1. Februar seinem Inhalte und seiner Form nach?“ Nachdem der Abg. Kantak diese Interpellation begründet hatte, wurde dieselbe von dem Ministerpräsidenten beantwortet, wie folgt:

Im Namen des gesamten Staatsministeriums beehre ich mich, auf die Interpellation folgende Erklärung abzugeben:

Die Königl. Regierung beantwortet die Interpellation durch einfache Verneinung der ersten und Bejahung der zweiten gestellten Frage. Sie billigt den Erlaß vom 1. d. M. nach Inhalt und Form; sie benützt aber die Gelegenheit, um sich über ihre Stellung zu dem in Polen ausgebrochenen Aufstande öffentlich zu erklären. Der letztere hat in erheblichen Teilen des Königreichs und besonders in solchen, welche längs der preußischen Grenze belegen sind, eine Entwicklung erlangt, deren Bedeutung über die Landesgrenze hinausreicht. Der unbestrittene Zweck der Bewegung ist die Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches in einer dem früheren Bestande desselben sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser

Zweck die Begehrlichkeit nach preußischen Landesteilen nicht notwendig in sich schlösse, so wäre die Königl. Regierung doch ebenso berechtigt wie verpflichtet, zu erwägen, inwieweit der Versuch zum Umsturz der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Nachbarstaats auf die diesseitigen Staatsinteressen zurückwirke, und was demnach zur Wahrung der letzteren geschehen muß. Und wenn eine solche Erwägung zweifellos zu der Ueberzeugung führt, daß die Verwirklichung der von der polnischen Insurrektion erstrebten Zwecke nicht den Territorialbestand, so doch jedenfalls die Interessen und die Sicherheit des preußischen Staates in hohem Grade gefährden würde, so steht doch auch die Pflicht der Regierung fest, jener Bewegung entgegenzutreten, ohne abzuwarten, daß sie vielleicht erstärke, und daß mit größeren Opfern ihr Andringen abgewehrt werden müsse.

Die Königl. Regierung muß darauf gefaßt sein, daß der polnische Aufstand, obwohl vielleicht für jetzt nur gegen die dortige Regierung gerichtet, auch ohne schließlich die Oberhand zu erhalten, doch während seiner Dauer die diesseitigen Staatsinteressen in eine Mitleidenschaft ziehen würde, deren Nachteile um so fühlbarer werden müssen, je länger der Ausnahmezustand des Nachbarlandes fortbesteht.

Es liegen uns über die Bestrebungen, auch auf preußischem Gebiete den Aufstand vorzubereiten, daß er im günstigen Augenblicke ins Leben gerufen werden könnte, amtliche Anzeigen vor.

Allerdings hält sich die Königl. Regierung der Treue und des gesetzlichen Sinnes der großen Mehrzahl auch unter den polnischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs für versichert. Aber auch im Königreich Polen

hat der Aufstand von der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung nur in seltenen Fällen eine freiwillige Unterstützung gefunden. Um den Kern fremder Emigranten und zurückgekehrter Emigranten hat sich unter Mitwirkung eines Theils der Geistlichkeit der kleine Adel mit seinem zahlreichen Gefolge von Dienern und Arbeitern geschart, und diese Elemente waren stark genug, um ausgedehnte Landstriche einer Anarchie preiszugeben, in welcher Leben und Eigentum der Bevölkerung jener Landesteile preisgestellt sind, und ruhige Bewohner durch Drohungen gezwungen werden, der Insurrektion zu dienen.

Wenn auch ähnliche Zustände in diesem Umfange bei uns nicht herbeigeführt werden können, so liegt doch der Regierung die Pflicht ob, die Königl. Unterthanen gegen die Gefahren, welchen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt werden könnten, rechtzeitig zu schützen.

Dieser Pflicht in dem nötigen Umfange nachzukommen, ist die Königl. Regierung bestrebt und zugleich entschlossen, überall, wo sie die öffentliche Sicherheit dennoch gefährdet sieht, behufs Sicherstellung derselben sofort zu einer durchgreifenden Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu schreiten.

In der 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Februar 1863 brachten die Abgg. Schulze (Deligsch) und v. Carlowitz die Interpellation ein, „ob ein Vertrag mit Rußland zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes abgeschlossen worden, eventuell, was der Inhalt desselben sei.“ Der Ministerpräsident erklärte:

Die Königl. Staatsregierung lehnt es ab, die gestellte Interpellation zu beantworten.

Auf Antrag des Abg. Parrisius wurde gleichwohl in eine Besprechung der Interpellation eingetreten. Als erster Redner dazu erhielt das Wort der Abg. v. Unruh, welcher die Behauptung aufstellte, die halbe preußische Armee sei mobil gemacht. Solle, da in den preußischen Landesteilen vollkommene Ruhe herrsche, diese Maßregel keinen andern Zweck haben, als für Ruhe und Sicherheit im eignen Lande zu sorgen, „so würde das ungefähr so viel heißen, als ein Dorf anstecken, um einen Brief dabei zu lesen“. Der Abgeordnete fand den Schlüssel zu dem Verhalten Preußens in der polnischen Frage in der Tendenz, „daß die absolutistischen oder absolutistisch gesinnten Regierungen sich verständigten, um jeder gerechten und billigen, sogar jeder verfassungsmäßigen Forderung des Volkes mit den Waffen entgegenzutreten und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Wenn aber die preußische Regierung sich übereilt, und ich möchte sagen, mutwillig unter den ungünstigsten Umständen in auswärtige Verwickelungen einläßt und eine aggressive Politik betreibt, so habe ich das Vertrauen zum ganzen Hause hier, jedenfalls zu seiner großen Majorität, daß es in Uebereinstimmung mit dem ganzen Lande zu einer solchen Politik diesem Ministerium auch nicht einen Thaler bewilligen wird“. Der Ministerpräsident antwortete auf diese Angriffe:

Meine Herren! Es ist sehr leicht, die Regierung anzugreifen, wenn man ihr eine Anzahl von Absichten unterlegt und an diese Konjekturen und Betrachtungen knüpft, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Regierung diese Absichten auch hat.

Der Herr Vorredner hat die Politik der Regierung eine kurzsichtige genannt im Vergleich mit der Rußlands. Nun, ich lasse mich gern von der reiferen Erfahrung und tieferen Sachkunde des Herrn Vorredners belehren und werde, wenn er mir eine vertrauliche, weniger durch die Oeffentlichkeit gestörte Besprechung gönnen will, mich dem nicht entziehen. Im übrigen will ich mit ihm über das Maß derjenigen Epitheta, die wir uns hier auf kurze Entfernung gegenseitig beilegen, nicht rechten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch für Schmähungen gegen die eigne Regierung vor der Oeffent-

lichkeit und vor dem Auslande gewisse Grenzen sich empfehlen.

Ich erlaube mir demnächst einige thatsächliche Berichtigungen. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten die Hälfte der Armee mobil gemacht; wir haben gar nichts mobil gemacht, kein einziger Truppenteil befindet sich auf mobilem Fuße; die Reserven einiger Korps sind eingezogen, nur für die Infanterie. Um Kosten zu ersparen, die nicht nötig schienen, sind keine Augmentationspferde angekauft, weder für die Kavallerie noch für die Artillerie. Die Truppenteile, welche auf diese Weise zum Schutze der Grenze disponibel gemacht sind, geben eine erhebliche Besatzung von Festungen und andern Plätzen, die nicht entblößt werden können, ab, und ich weiß kaum, ob das Bedürfnis des Schutzes einer, mit den Krümmungen, wenn ich nicht irre, gegen 300 geographische Meilen betragenden Grenzlinie, durch die mäßigen Aufstellungen gedeckt sein wird, welche wir unter diesen Verhältnissen haben machen können. Ich möchte wohl, wir hätten versuchen können, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, daß wir nämlich gar nichts gethan hätten, und ich hätte dann die Deklamationen hören mögen gegen die Kurzsichtigkeit der Regierung, gegen den Mangel an Vorsicht im Schutze preussischer Unterthanen. (Sehr richtig! in der konservativen Partei.)

Wie groß das Maß der zu diesem Schutze nötigen Streitkräfte ist, darin kann man sich täuschen, man kann es nicht vorher bestimmen; die Truppen brauchen in jenen von Eisenbahnen entblößten Teilen von Hinterpommern und Ostpreußen durchschnittlich 14 Tage, um bis an die Grenze zu gelangen.

Welchen Umfang innerhalb dieser 14 Tage die

polnische Insurrektion nehmen konnte und nehmen kann, das kann jetzt, das konnte namentlich vor 8—14 Tagen niemand beurteilen, und wir glauben besser zu thun, wenn wir einige hunderttausend Thaler in dieser Richtung ausgeben, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß einige Hundert oder Tausend preußischer Einwohner in dieselbe Lage — ob auch nur vorübergehend — geraten, in welcher heutzutage ein großer Teil der russischen Unterthanen sich befindet.

Es kann mir nicht beikommen, mich von dieser Stelle hier auf eine akademische Diskussion über auswärtige Politik im allgemeinen einzulassen und in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister Sympathien oder Antipathien für irgend eines der auswärtigen Kabinette auszusprechen. Die Herren werden selbst ermessen, daß ich auf dieses Gebiet, namentlich retrospektiv, dem Herrn Vorredner nicht folgen kann. Nur das will ich bemerken, daß es in dieser ganzen Sache uns nicht auf russische Politik und auch nicht auf unser Verhältnis zu Rußland ankommt, sondern lediglich auf das Verhältnis Preußens gegen die polnische Insurrektion und auf den Schutz preußischer Unterthanen gegen die Nachteile, die aus dieser polnischen Insurrektion für dieselben hervorgehen können. Daß Rußland keine preußische Politik treibt, weiß ich, weiß jeder. Es hat auch keinen Beruf dazu; im Gegenteil hat es die Verpflichtung, russische Politik zu treiben. Ob ein unabhängiges Polen, welches sich an der Stelle von Rußland in Warschau etablieren möchte, preußische Politik treiben würde, ob es ein leidenschaftlicher Bundesgenosse Preußens gegen auswärtige Mächte sein würde, ob es sich bemühen würde, Posen und Danzig in preußischen Händen zu bewahren,

meine Herren, das überlasse ich Ihrer eignen Erwägung zu ermessen. Noch eine Thatsache will ich berichtigen. Der Herr Vorredner hat angedeutet, als ob von irgend einer auswärtigen Macht Drohungen oder Ratschläge über unser Verhalten gegen die polnische Insurrektion uns zugegangen wären. Wir haben deren weder erhalten noch erwarten wir sie.

Der Abgeordnete Waldeck äußerte hierauf Zweifel an der Gesetzmäßigkeit der Einziehung der Kriegsreserven; daran sei die „unglückliche Armeeorganisation“ schuld, denn nun wisse man nicht, ob die Einziehung zur Kriegsreserve, wie es gesetzlich der Fall sei, nach 5 Jahren endige oder nicht. Weiter meinte der fortschrittliche Abgeordnete, „der Ministerpräsident hätte die große Verpflichtung gehabt, auf die Frage nach der Existenz einer Konvention mit Rußland dem Lande und Europa gegenüber ein einfaches und ruhiges Nein zu sagen, ein Nein, welches der Ehre Preußens angemessen sein würde.“ Herr v. Bismarck antwortete:

Ich will nur durch eine faktische Aufklärung einen Zweifel lösen, den der Herr Vorredner ausgesprochen hat, in Bezug auf die Ausdehnung der Reserveverhältnisse. Die Reserven sind eingezogen nach den heutzutage gesetzlich zu Recht bestehenden Verhältnissen, also nach Maßgabe der fünfjährigen Dauer der Dienstpflicht. Wenn ich recht gehört habe, hat der Herr Vorredner sich dahin ausgesprochen, er hätte auf die Interpellation von mir dasjenige Nein erwartet, welches allein der Ehre Preußens entsprochen hätte. Der Herr Präsident hat diese Aeußerung nicht moniert, ich nehme daher an, daß ich sie mißverstanden habe. (Ruf links: Nein!)

Ich glaube für die Ehre Preußens mindestens genau soviel Sinn zu haben, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, und glaube dies durch mein Verhalten in

der Gegenwart, durch mein Verhalten in der Vergangenheit in reichem Maße bethätigt zu haben. (Sehr gut! Bravo! rechts.)

Mir fiel bei dieser Aeußerung ein Vorgang im englischen Parlament ein, meine Herren, auf das Sie sich so gern berufen. Es handelte sich um Abschaffung von Monopolen, und einer der englischen Staatsmänner bemerkte dabei nicht mit Unrecht, das gehässigste aller Monopole sei dasjenige der politischen Einsicht und Tugend, welches einzelne Parteien und Parteiführer sich beilegen. (Bravo! rechts. Lachen links.)

In derselben 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Februar 1863 erwähnte der Abg. Birchow eine im Czars abgedruckte, angeblich von den polnischen Insurgenten aufgefangene Depesche des Großfürsten Konstantin an den russischen Gesandten v. Dubril in Berlin, wonach die preußische Regierung, ohne irgend einen Antrag der russischen abzuwarten, militärische Abgesandte nach Petersburg und Warschau geschickt habe, um die Hilfe Preußens entgegenzubringen. Er empfahl der Regierung eine friedliche Politik, bezweifelte die Geseßlichkeit der Einziehung der Reserven, und sprach schließlich den Wunsch aus, man möge in Petersburg zur Nachgiebigkeit gegen die polnischen Forderungen raten. Der Bescheid des Ministerpräsidenten lautete folgendermaßen:

Ich wollte nur konstatieren, daß die im Czars abgedruckte Depesche, auf welche der Herr Vorredner sich bezog, nach den von mir eingezogenen Erkundigungen unecht ist.

Ich will in Bezug auf einigen Tadel, den der Herr Vorredner gegen uns ausgesprochen hat, wegen zu früher Einziehung der Reserven, nur so weit antworten, als er damit die geseßliche Berechtigung der exekutiven Gewalt zur Einziehung der Reserven in Frage zu stellen schien. Ich glaube, die Berechtigung beruht auf jenem Artikel

der Verfassung (die Ziffer ist mir nicht in Erinnerung), der Sr. Majestät dem Könige den Oberbefehl über die Armee beilegt, und die Reservisten gehören zur Armee. (Weiterkeit.)

Die Reservisten erst dann einziehen, wenn der Krieg schon erklärt ist, wenn man sich vielleicht im Lande schon schlägt, dazu wird der Herr Vorredner selbst nicht raten wollen. Am Schluß seiner Rede bedauert der Herr Vorredner, daß wir anstatt einer militärischen Intervention, zu der er uns die Absicht zuschreibt, nicht eine diplomatische hätten eintreten lassen, um die Kaiserlich Russische Regierung zu einer andern Regierungsweise in Polen zu bewegen, als sie eingeschlagen hat. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dergleichen Ratschläge an fremde Regierungen, wie sie im Innern zu regieren haben, immer etwas Mißliches haben, weil sie sehr leicht zur Reziprozität führen. (Große, anhaltende Weiterkeit.)

In der 17. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Februar 1863 kam folgender Antrag der Abgg. Frhr. v. Gerverbeck und v. Carlowitz zur Beratung: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: das Interesse Preußens erfordert, daß die Königliche Staatsregierung gegenüber dem im Königreiche Polen ausgebrochenen Aufstande weder der russischen Regierung, noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, demgemäß also auch keinem der kämpfenden Teile gestatte, das preussische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten.“ Ministerpräsident v. Bismarck hielt zu diesem Antrage folgende, wegen der begleitenden Umstände damals überall das größte Aufsehen erregende Rede:

Ich gestatte mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Behandlung, welche die polnische Frage in diesem Hause gefunden hat. Es war nichts Ueberraschendes, daß die Herren Abgeordneten polnischer Nationalität,

welche unter Ihnen sitzen, diesen äußeren Anlaß benutzten, um den antipreußischen Tendenzen, welche von ihnen in diesem Hause wiederholt vertreten sind, einen neuen Ausdruck zu geben.

Befremdlicher war es, daß die Interpellation der polnischen Fraktion von deutschen Abgeordneten mit unterzeichnet war. Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eignen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt. (Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Auf die Interpellation der Herren Kantak und von Chlapowski und ihrer deutschen Genossen folgte diejenige der Herren Abgeordneten Schulze und v. Carlowitz. Durch dieselbe wurde die königliche Regierung aufgefordert, über eine schwierige und brennende europäische Frage die schwebenden Verhandlungen des Auswärtigen Amtes von dieser Stelle her der europäischen Oeffentlichkeit preiszugeben. Die königliche Regierung fand es durch die Staatsinteressen vorgeschrieben, die Beantwortung dieser Interpellationen abzulehnen. In jedem andern mir bekannten Parlamente würde auch die strengste Opposition, die unzufriedenste mit der Regierung, von der Verfolgung der Interpellation von dem Augenblick an Abstand genommen haben und ich knüpfe daran den Wunsch: „Geben Sie uns ein englisches Unterhaus und dann fordern Sie englische Institutionen.“ (Bewegung. Ruf: Oberhaus!)

Das Oberhaus ist weniger wichtig. (Große Heiterkeit.)
Ein Unterhaus wie das englische würde unser Ober-

haus entbehrlich machen. Das Parteiinteresse ist mit dem Staatsinteresse nicht zusammengefallen; es forderte die Diskussion. In dieser Diskussion traten nun die deutschen Redner schon unverhüllt mit ihrer Sympathie für die polnische Sache hervor. Der Abgeordnete Waldeck, bei Besprechung derjenigen Vorkehrungsmaßregeln, welche von Sr. Majestät hinsichtlich der Grenzen getroffen worden sind, verglich die Einstellung der preussischen Reserven mit dem Verkauf der hessischen Landesländer nach Nordamerika. Der Abgeordnete v. Unruh deutete unter Ihrem lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen, welche die Regierung zur Sicherung unsrer Grenzen und unsrer Interessen getroffen hat, auswärtige Verwicklungen entstehen sollten, Sie die Mittel zur Landesverteidigung dem Könige verweigern würden. Heißt das nicht dem Auslande zurufen: „Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen . . .“ (Unterbrechung und Widerspruch.)

Nun, es freut mich, daß Sie noch ein Gefühl der Entrüstung äußern (Unterbrechung. Ruf: Zur Ordnung!)

Vizepräsident Behrend: Zunächst habe ich Sie um Ruhe zu bitten; ehe ich irgend einen Schritt unternehmen kann, wird doch das Haus wohl anhören, was ich zu sagen habe. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, er freue sich über den Ausdruck der Entrüstung, den das Haus kundgegeben habe. Ob der Herr Ministerpräsident irgend eine Freude über das, was das Haus zu thun gedenkt oder gethan hat, hier äußern will, ist seine Sache. Einen Ordnungsruf über diese Aeußerung halte ich nicht für gerechtfertigt. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ich will hier die Frage, inwieweit ein Ordnungsruf für das Staatsministerium überhaupt zu rechtfertigen ist, nicht erörtern. Aber sollte dieselbe wieder in Anregung kommen, so behalte ich mir vor, die Sache zu

erörtern. — Diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abgeordnete v. Unruh aus, dessen Namen mit der Steuerverweigerung von 1848 (Unterbrechung.)

Vizepräsident Behrend: Nun muß ich doch den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß diese letzte Anführung mit der gegenwärtigen Frage in keiner Verbindung steht. Welche Stellung der Abgeordnete v. Unruh in früherer Zeit in den parlamentarischen Verhandlungen eingenommen hat, steht mit der gegenwärtigen Frage nicht im lockersten Zusammenhang. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich ihm das Recht zur disziplinarischen Unterbrechung meiner Aeußerungen nicht einräumen kann. Ich habe nicht die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein; ich habe ihre Geschäftsordnung nicht gemacht, ich habe ihren Präsidenten nicht mitgewählt; ich unterliege nicht dem disziplinarischen Einfluß der Kammer. Die Disziplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken ihre Grenzen. Ich habe zum Vorgesetzten nur Se. Majestät den König, und ich wüßte nicht, welche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung mich der Disziplin des Herrn Präsidenten dieses Hauses unterstellte (Unterbrechung.)

Vizepräsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, und dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zu lassen.

Ich nehme nicht das Wort nach Ihrer Geschäftsordnung, sondern kraft der von Sr. Majestät mir verliehenen Autorität, auf Grund des Paragraphen der Verfassung, welcher vorschreibt, daß die Minister zu jeder Zeit, wenn sie es verlangen, das Wort erhalten und gehört werden müssen. (Unterbrechung.) Sie haben nicht das Recht, mich zu unterbrechen!

Vizepräsident Behrend: Ich muß den Herrn Ministerpräsidenten trotz dieser seiner letzten Aeußerung dennoch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort nicht entzogen und nach der Verfassung nicht entziehen können; der Präsident des Hauses übt in diesem Saale seine Disziplinargewalt aus, so weit diese vier Wände reichen; sie endet nicht am Ministertische. (Lebhafte anhaltendes Bravo!) Diese Disziplinargewalt, wo es nötig ist, auszuüben, bin ich bereit, und werde es stets thun; sie gestattet, den Herrn Ministerpräsidenten zu unterbrechen, wenn auch nicht ihm das Wort zu entziehen.

Ich muß diese Ansicht als eine irrtümliche bezeichnen, welche von der Königlichen Staatsregierung nicht geteilt wird.

Also ich sagte:

Derselbe Abgeordnete v. Unruh, welcher im Jahre 1848 seinen Namen unauslöschlich mit der Steuerverweigerung verknüpft hat . . . (Stürmische Bewegung in der Versammlung: „das ist unwürdig — vertagen!“ andauernder Ruf der Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Behrend: Meine Herren, ich werde, wenn diese Störungen der Ordnung nicht aufhören, mich veranlaßt sehen, die Sitzung dieses Hauses zu vertagen. Ich habe diese Gewalt auf Grund des §. 61 der Geschäftsordnung, und ich werde trotz des Widerspruches des Herrn Ministers von dieser Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch machen, wenn der Herr Ministerpräsident Aeußerungen, über die ich gesagt habe, daß sie in die Diskussion nicht gehören, wiederholt. Ich werde abwarten, ob der Herr Ministerpräsident die Aeußerungen, die er gethan hat, noch einmal thut; sollte dies geschehen, so werde ich die Sitzung vertagen.

Ich kann den Herrn Präsidenten nicht an der Vertagung hindern. Ich habe kein Bedürfnis, meine Herren, eine zweimalige Aeußerung zu wiederholen und glaube, Sie haben mich verstanden. (Große Bewegung, Ruf nach Vertagung und Widerspruch dagegen.)

Vizepräsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten fortzufahren.

Diese Drohung, Preußen dem Auslande gegenüber wehrlos zu stellen, ist zum Glück eine ohnmächtige, aber es drängt sich dabei die Bemerkung auf, daß die Tendenzen, die Worte, die Namen von 1848 wieder in dem Vordergrunde der Bühne erscheinen. Die europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern; es ist natürlich, daß eine Bewegung in Polen, welche nach vorliegenden Beweisen unter Mazzini's Mitwirkung vorbereitet ist, und welche nach bekannten Thatfachen unter Mieroslawski's Mitwirkung ausgeführt wird, daß dieselbe von den revolutionären Elementen aller Länder ihre Unterstützung findet. Unter diesen Umständen, meine Herren, schlägt man Ihnen vor, durch Annahme des heutigen Antrages Ihre Sympathie für die polnische Insurrektion zu bekunden (Bewegung); ich habe keinen Beruf, die Absicht der Herren Antragsteller zu kritisieren. Die thatsächliche Wirkung der Annahme des Antrages wird aber zweifellos in der ganzen Welt diejenige sein, daß die Annehmer desselben bis zu einem gewissen Grade Partei ergreifen für die polnische Insurrektion. (Große Bewegung, lebhafter Widerspruch.)

Sie empfehlen der Regierung, wenn Sie anders die Resolution im Lichte einer Empfehlung auffassen wollen, die Begünstigung keiner der beiden Parteien. Daß die Regierung die Insurgenten nicht begünstigen würde, konnte das Abgeordnetenhaus von vornherein voraussehen; es bleibt also nur übrig, daß Sie die Insurrektion vor der Benachteiligung, die sie durch das Verhalten der Regierung erleiden könnte, schützen wollen. (Bewegung.)

Sie sagen, das Interesse Preußens fordere es; ich halte diese Ansicht für unrichtig, für unrichtig in dem

Maße, wie es zweifellos ist, daß die Nachbarschaft des Kaisers Alexander für Preußen eine erfreulichere ist, wie die Mieroslawskis und eines propagandistischen Polens; ich halte es für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß unser gesamter Handelsstand wie unser gesamtes Staatsinteresse dabei wesentlich impliziert ist, daß der polnische Aufstand eine möglichst kurze Dauer habe und bald einem geordneten, rechtmäßigen Zustande Platz mache.

Die Sympathien nach menschlichen Gefühlen können fein, wo sie wollen, die preußischen Interessen aber, meine Herren, nach den politischen Notwendigkeiten, nach der geschichtlichen Entwicklung, die Preußen gehabt, können nicht in dem Lager der Insurgenten gesucht werden.

Ich hatte gehofft, daß der Berichterstatter den Antrag näher politisch motivieren würde. Ich war in dieser Hoffnung bestärkt, als ich in dem Berichte las, daß von der Existenz oder Nichtexistenz einer Konvention völlig abstrahiert werden solle. Nichtsdestoweniger fand ich beim Weiterlesen, daß die Konvention, diese Seeschlange der europäischen Presse, das Hauptmaterial zur Unterstützung des Berichtes liefert. Durch einen künstlichen Indizienbeweis, gestützt auf Zeitungslügen und Telegramme über ausländische parlamentarische Verhandlungen wird die Behauptung unterstützt, daß ein 500 Quadratmeilen enthaltender Gürtel dem Greuel der russischen Kriegsführung preisgegeben wäre. Auf diesem „Gürtel“ beruht im wesentlichen die Argumentation, und ich setze voraus, daß der sonst im Argumentieren so sehr bewanderte Herr Berichterstatter weitere Gründe nicht hat auffinden können, sonst würde er sie dem Berichte einverleibt haben. Fällt dieser Gürtel hinweg, so steht uns der Antrag in seiner Nacktheit als unmotivierte Be-

hauptung in dem Berichte gegenüber. Nun, meine Herren, diese ganze Gürtelidee ist ein Phantasiegebilde, ist eine vollständig müßige Erfindung. (Bewegung im Hause.)

Die Verabredungen, welche wir zum Schutze unsrer nachbarlichen Interessen getroffen haben, sichern Preußen vollständig gegen jede Gefahr eines solchen Gürtelkrieges. Nach diesen Verabredungen, vor- wie nachher, bleibt jedes Ueberschreiten der Grenze, sei es durch russische, sei es durch preußische Truppen, von unsrer Einwilligung vollkommen abhängig. (Unruhe.)

Eine solche Ueberschreitung hat bisher nicht stattgefunden, und wird mutmaßlich nicht stattfinden (Zeichen des Zweifels in der Versammlung), weil die Insurrektion einen minder glücklichen Verlauf genommen hat, als von manchen Seiten vielleicht gehofft, von manchen befürchtet worden ist. Einstweilen jedoch haben diese Verabredungen und unsre sonstigen Anstalten die glückliche Folge gehabt, daß das Leben und das Eigentum der Bewohner unsrer Grenzdistrikte geschützt worden ist, und namentlich auch, daß die polnische Insurrektion ihre ursprünglich unmittelbar an der preußischen Grenze errichteten Standlager weiter in das Land hinein verlegt hat.

Für diese Erfolge sind wir in gewissem Maße den Uebertreibungen Dank schuldig, die von dieser Stelle (nach der Tribüne deutend) und von der Presse über den Inhalt der Konvention verbreitet worden sind.

Diese Uebertreibungen tragen aber auch die Schuld von dem üblen Eindrucke, den, soweit er vorhanden ist, die Konvention im Auslande gemacht hat. Hätten wir Verabredungen bis zu derjenigen Uebertreibung abge-

schlossen, welche hier in Ihren Verhandlungen als Wahrheit zu Grunde gelegt ist, so würden manche Empfindlichkeiten, von denen die Zeitungen sprechen, von denen mir aber amtlich nichts bekannt geworden ist, ganz unzweifelhaft berechtigt sein. Es gibt kaum eine absichtliche Entstellung, kaum eine Verdrehung, die in dieser Sache von der Presse nicht geübt worden wäre, zum großen Teil in der ohne Zweifel patriotischen Absicht, das Ausland auf die Abwege der Regierung aufmerksam zu machen und dasselbe zu avertieren, daß es Grund hätte, der preußischen Regierung in irgend einer Weise zu zürnen.

Diese Entstellungen, meine Herren, haben zum größten Teil das Material zu den aufregenden Verhandlungen geliefert, durch welche Sie Ihre und unsre Zeit in Anspruch genommen haben. Diese Verhandlungen, nach dem, was Thatsache ist, abgesehen von allen Behauptungen und Uebertreibungen, kann ich Ihnen im wesentlichen als ein Luftgefecht bezeichnen. Einen sachlichen Erfolg werden sie nach keiner Seite hin haben, nicht einmal nach derjenigen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen (Unruhe), wenn Sie die Unbequemlichkeit abrechnen wollen, daß wir unsre Zeit hier zur Abwehr von Angriffen, die auf fingierten Thatsachen beruhen, verbrauchen müssen, anstatt sie anderweit besser zu verwenden. (Große Unruhe.)

Ich habe heute schon mehrfach die Behauptung aufstellen hören, als sei die Erfindung, die Phantastie in gewissem Maße berechtigt, sobald die Regierung es ablehnt, über irgend eine augenblicklich schwebende auswärtige Frage Auskunft zu geben. Man wirft uns vor, wir haben Euch gefragt, wir haben Euch inter-

pelliert, und Ihr habt nicht antworten wollen, also sind wir berechtigt, alles, auch das Schlimmste zu glauben. Ich glaube, diese Ansicht braucht man nur zu wiederholen von einem andern unparteiischen Standpunkt und Ton, um damit auch festzustellen, daß sie keine Berechtigung hat, zu existieren. Wir können, meine Herren, keine Verpflichtung haben, und wir sind nicht in der Möglichkeit, über alle augenblicklich schwebenden Verhandlungen in ihrem ganzen europäischen Zusammenhange, durch den sie sich rechtfertigen können, durch den sie bedingt sein können, Ihnen Auskunft zu geben, und Sie können aus der Verweigerung solcher Auskunft nicht das mindeste Recht hernehmen, an irgend etwas zu glauben, was die Regierung nicht ausdrücklich und amtlich mitgeteilt hat. Ich glaube daher, wenn diese ganze Debatte — einen sonstigen Zweck kann ich nicht einsehen — das Ziel gehabt hat (Unruhe), der Königl. Regierung Verlegenheiten zu bereiten und sie in ihrer Stellung, in ihren Ansichten zu erschüttern, so hat sie auch darin ihren Zweck verfehlt. (Stimme links: Leider!)

Wir fühlen uns stark in der Ueberzeugung, die Pflicht erfüllt zu haben, die uns durch die Wahrung der Interessen des Landes auferlegt war, und diese Ueberzeugung wird dadurch nicht geschwächt werden, wenn Sie uns durch die Annahme Ihres Antrages in die Lage versetzen, vor dem Lande Akt davon zu nehmen, daß Sie Partei ergreifen für die polnische Insurrektion (Anhaltende Unruhe links. Bewegung in der Versammlung.)

Der Abg. v. Sanger sprach im allgemeinen seine Zustimmung zu der Haltung der Regierung in der polnischen Frage aus, bedauerte aber das Zugestandnis des Ministers zu einem Engagement, wonach den russischen Truppen gestattet sei, die preuische Grenze zum Zwecke ihrer kriegerischen Operationen zu berschreiten. Ein solches Engagement verleie das Interesse und die Wrde des Grostaates Preuen. Der Ministerprasident bezeichnete diese Auffassung als das Ergebnis eines Miverstandnisses:

Der Herr Abgeordnete, der soeben die Tribne verlast, scheint in Betreff der wesentlichsten Gesichtspunkte fr die polnische Frage mit dem, was ich selbst im Namen der Regierung geuert habe, einverstanden zu sein; um so mehr bedauere ich ein Miverstandnis. Der Herr Abgeordnete ist mehrfach auf ein beklagenswertes Engagement der preuischen Regierung zurckgekommen, ihre Grenzen zu ffnen. Er hat wahrscheinlich berhrt, was ich vorhin ausdrcklich sagte, da zu jeder Ueberschreitung der Grenze durch russische oder preuische Truppen nach wie vor unsre ausdrckliche Einwilligung erforderlich sei.

Der Abg. Twetten bezog sich auf angebliche Mitteilungen Lord Russels im englischen Parlament, wonach der russische und preuische Botschafter in London der englischen Regierung Anzeige von einem Abkommen gemacht hatten, laut welchem es den russischen Truppen gestattet sei, aufstandische Polen soweit ber die preuische Grenze zu verfolgen, bis eine preuische Truppenabteilung angetroffen werde, welche im Stande sei, die Insurgenten zu entwaffnen. Der Ministerprasident erklarte die bezglichen Zeitungsangaben fr ungenau:

Der Herr Vorredner ist wiederholt auf die Verhandlungen des englischen Parlaments und die darber hierher gelangten Nachrichten zurckgekommen. Er hat die Zeitungsberichte darber als authentisch betrachtet und ntigt mich zu der Erklrung, da, wenn die Neue-

rungen Lord Russels in den Zeitungen richtig enthalten sind, sie nicht genau die Thatfachen wiedergeben. Wir haben eine Stipulation mit Rußland weder abgeschlossen, noch besteht eine, welche den Aeußerungen Lord Russels in dem englischen Parlament entspräche. Demungeachtet muß ich den mir persönlich als ehrenwert bekanten englischen Staatsmann gegen den harten eventuellen Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen ihn vorbrachte, auf das bestimmteste in Schutz nehmen. Lord Russel selbst sagt in seinen Aeußerungen, daß er den Wortlaut der Verabredungen — oder Stipulationen, wie er sie nannte — nicht kenne. Ich bin zweifelhaft — aus dem Kopfe wenigstens weiß ich es nicht —, ob der Königl. Botschafter in England damals mit diesem Wortlaut hat bekant sein können. Auf den Wortlaut aber, meine Herren, kommt in solchen Sachen alles an, sie pflegen sehr vorsichtig gefaßt zu sein.

Ich kann daraus nur von neuem die Lehre entwickeln, daß es nicht vorsichtig ist, über Dinge zu sprechen, die man nicht kennt, und ich glaube, Sie alle, auch die Herren Vorredner nicht ausgenommen, werden zu derselben Ueberzeugung kommen, wenn der genaue Inhalt unsrer Verabredung einmal öffentlich bekant werden wird. Er ist nicht der Art, daß der von dem Herrn Vorredner uns angedonnene Rückzug weder aus Rücksicht auf die Wünsche der Landesvertretung, noch aus Rücksicht auf den Eindruck im Auslande erforderlich wäre. Für die eingehenden Bemühungen des Herrn Vorredners, juristisch nachzuweisen, daß der Interventionsfall bereits vorläge und daß andre schwere Verletzungen gegen auswärtige Regierungen durch unsre Handhabung der bestehenden Kartellverträge vorliegen, ihm dafür zu

anken, das muß ich den fremden Regierungen überlassen, die etwa nach Vorwänden der Art suchen.

In der 18. Sitzung am 27. Februar sprach der Abg. v. Vincke von neuem die Besorgnis der Ueberschreitung der preußischen Grenze durch russische Truppen aus. Der Ministerpräsident suchte ihn zu beruhigen:

Der Herr Vorredner hat von neuem die Besorgnis ausgesprochen, die den preußischen Grenzländern aus der russischen Invasion durch Grenzüberschreitung erwachsen könnte. Ich sehe daraus, wie schwer es ist, eine akkreditierte irrtümliche Vorstellung von einer Sache mit einer einmaligen Erklärung des Gegenteils zu entkräften. Ich erlaube mir daher, daran zu erinnern, daß ich gestern sagte, daß die Verabredungen, welche zur Sicherstellung unsrer nachbarlichen Verhältnisse getroffen werden, Preußen gegen diese Eventualität vollkommen sicherten. Ich habe mich an andern Stellen noch mit andern Worten ausgesprochen, aber ich möchte auch auf diese Gewicht gelegt sehen.

Gegenüber den Versicherungen der Regierung verharrete der Abg. v. Hennig bei der Behauptung, es hätten wiederholentlich Ueberschreitungen der Grenze durch russische und preußische Truppen stattgefunden. Im Verlauf der Rede kamen folgende Stellen vor: „Ist es nicht wirklich komisch, daß der Ministerpräsident heutzutage noch die alten Geschichten von 1848 aufwärmen will? . . . Kann der Ministerpräsident alle seine Aeußerungen über uns im Ernste sagen, wäre es nicht seine Pflicht, wenn das sein Ernst wäre, dann Sr. Majestät dem Könige zu raten, ein solches landesverrätherisches Abgeordnetenhaus aufzulösen? . . . Denken Sie sich einmal Herrn v. Bismarck und ein englisches Unterhaus! Das würde zusammenpassen wie die Faust aufs Auge; aber ich darf wohl glauben, daß Herr v. Bismarck die Rolle des Auges übernehmen würde.“ Der Ministerpräsident erwiderte folgendes:

Der Herr Vorredner ist nochmals auf die Gefahren zurückgekommen, ungeachtet meiner, seiner Rede unmittelbar vorangehenden Rektifikation. Er hat gesagt, „er will diese Eventualitäten nicht“; aber aus der Abneigung, meinem Widerspruche Glauben zu schenken, muß ich doch auf ein gewisses Unbehagen darüber schließen, daß die Gefahr vollständig beseitigt erscheint, vielleicht deshalb, weil alles dasjenige, was sich über die Gefahr sagen ließe, nun nicht mehr genau paßt; und das ist die Bemerkung, die sich bei mir bei einem großen Teil des Inhalts dieser Rede aufgedrängt hat; vor der von mir gestern abgegebenen Erklärung wäre dies zutreffender gewesen. Was er von thatsächlicher Grenzüberschreitung angeführt hat, ist im ganzen doch sehr dürftig. (Heiterkeit.)

Mir sind diese Thatsachen nicht bekannt, und ich halte sie kaum erheblich genug, um darüber Ermittlung anzustellen (hört! hört!). Ob die Drenzenbrücke ganz oder halb zu uns gehört, ob die Grenzlinie auf derselben überschritten ist, ob irgendwo ein Gendarm, was auch sonst geschehen sein wird, über die Grenze gegangen ist, ob 30 Ulanen oder 30 Kosaken die Grenze überschritten haben — das alles scheint nicht entscheidend; in Oesterreich, wenn ich den Zeitungen glauben soll, sind stärkere Truppenabteilungen über die Grenze gegangen und haben vermutlich nicht dafür gehalten, daß sie in Oesterreich waren; kein Mensch hat davon ein Aufhebens gemacht. In Friedenszeiten ist mir bekannt, daß 30 oder 40 russische und preußische Offiziere auf der andern Seite zum Besuch gewesen sind (Unruhe); ich erwähne dies nur, um das Epithet der Dürftigkeit, das ich dem Vorredner beilegte, zu motivieren.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgeworfen,

wenn ich von 1848 spräche, so spräche ich von alten Geschichten. Man sollte glauben, ich hätte vom siebenjährigen Kriege oder vom großen Kurfürsten gesprochen. Nun, so sehr lange ist das doch nicht her, meine Herren, wir haben doch diese Zeit erlebt, und ich erinnere mich daran, wie häufig mir von dieser Stelle Reden vorgehalten, ja vorgelesen worden sind, die ich 1849 gehalten habe. Ein Unterschied von einem Jahre wird denn doch nicht das Veralten, das Obsoletwerden bewirken. Der Herr Vorredner hat ferner gefragt, warum wir denn die Kammer, wenn wir mit ihr nicht einverstanden wären, nicht auflösen und an das Land appellierten? Ja, meine Herren, ehe wir das thun, möchten wir gern, daß das Land Gelegenheit hat, sie recht kennen zu lernen (Heiterkeit), um mit vollständiger Personenerkenntnis wieder wählen zu können. Der Herr Vorredner hat ferner einen Vergleich von Faust und Auge gebraucht, wo er mir die Rolle des Auges zuweist. Ich bin ihm dafür sehr dankbar; denn das Auge ist unzweifelhaft der edlere Teil, das Auge leitet die Faust. Er hat beklagt, daß ich allein sämtliche Weisheit zu besitzen glaubte dem Lande gegenüber. Darin ist wohl einige Uebertreibung enthalten; die wenige Weisheit, die ich zu besitzen glaube, muß ich in der Lage, in die ich durch das Vertrauen des Königs berufen worden bin, zur Anwendung bringen. Daß mein Rat dabei an Höchster Stelle mitunter Gehör findet, liegt wohl darin, daß ich Minister bin. Wenn Sie es einmal sein werden, dann werden Sie Ihrerseits in derselben Weise Gelegenheit haben, Ihre Weisheit an den Mann zu bringen.

In der 12. Sitzung vom 28. Februar erneuerte der Abg. Frhr. v. Hoverbeck die Klage darüber, daß die Regierung dem Hause alle Mitteilungen über den Inhalt der Konvention mit Rußland verweigerte. Der Ministerpräsident gab seine Gründe dafür an:

Der Herr Abgeordnete hat sich wiederholt darüber beklagt, daß die Regierung über den Inhalt dessen, was er Konvention nennt, nicht mitteilender gewesen sei. Meine Herren, die ganze Richtung dieser Verhandlungen hat uns allerdings zu Mitteilungen nicht aufmuntern können. Wenn wir Ihnen Mitteilungen gemacht haben, so sind dieselben als Material zu Angriffen auf uns benutzt worden im Wege einer Kritik, die ich eine ausschließlich sachliche und wohlwollende nicht nennen kann. Sobald Sie uns die Ueberzeugung gewähren, daß Sie diejenigen sachlichen Mitteilungen, die wir Ihnen über amtliche, schwebende und wichtige Dinge machen, benutzen wollen, um in gemeinschaftlichen Verhandlungen die Interessen des Landes im Auge zu behalten, so werden wir freigebiger mit solchen Mitteilungen sein.

Der Abg. Simson erhob gegen das Ministerium Bismarck den Vorwurf der Unfähigkeit. „Ich verlange nicht, äußerte er u. a., denn das Verlangen wäre ein übermäßiges, daß eine Regierung allezeit den kühnen Flug des Genies einzuhalten im stande sein soll. Mehr gerechtfertigt wäre schon die mildere Forderung, daß sie den ruhigen sicheren Gang des Talentes und der Erfahrung zu gehen verstände. Aber in jedem Falle wird die Bewunderung dafür, daß jemand nicht fällt, die Bewunderung, die man jedem Seiltänzer würde zuwenden müssen, eine Bewunderung sein, nach der nicht jedermanns Gaumen und jedermanns Appetit stände.“ Einen Beleg für die behauptete Unfähigkeit fand der Redner namentlich wieder in der russischen Konvention. Der Minister antwortete ihm:

Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich über das Maß einzelner, von dem Vorredner gebrauchter starker Ausdrücke auszusprechen. Derselbe hat das Mini-

sterium mit Don Quijote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen; es wird sich zur Erledigung derselben ein minder persönlicher Weg finden. Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken und habe nur deshalb das Wort ergriffen.

Der Herr Redner hat der Kartellkonvention wiederholt erwähnt und deshalb spreche ich diese Worte. Ueber die Bedeutung und Entstehung derselben sind namentlich im Auslande, aber auch im Inlande bei Leuten, die wohl davon unterrichtet sein könnten, mannigfache Irrtümer vorhanden. Den meisten wird erinnernlich sein, daß in den vierziger Jahren der Versuch gemacht worden ist, die Kartellkonvention außer Kraft zu setzen. Die damalige Königliche Regierung ging von der Voraussetzung aus, daß die Nachteile einer solchen Außerkraftsetzung ausschließlich Rußland zur Last fallen würden; eine ein- oder zweijährige Erfahrung bewies, daß diese Voraussetzung nicht vollständig zutraf. Es wurden die Grenzkreise, wenigstens einzelne derselben, in dem Maße mit ausgetretenen Polen, zum Teil nicht von der besten sittlichen Führung, überschwemmt, daß deren Unterhaltung Kosten, deren Ueberwachung Vorsichtsmaßregeln erforderte. In einzelnen Ortschaften überstieg zeitweise die Zahl der aus dem Königreich Ausgetretenen die Zahl der wirklichen Einwohner. Es litt darunter zeitweise die Sicherheit unsrer Grenzkreise; die Masse der Ausgetretenen war größer, als wir beherbergen und bewachen konnten. Diese Betrachtungen haben damals in den vierziger Jahren die Regierung veranlaßt, den Kartellvertrag zu erneuern, und er ist in seiner letzten

Fassung im Jahre 1857 aus ähnlichen Erwägungen wiederum erneuert worden. Welchen Nutzen derselbe relativ für Preußen und Rußland hat, ist Sache der Erwägung; hat die Königliche Regierung die Ueberzeugung, daß seine Nachteile für uns größer sind als seine Vorteile, so wird sie ihn seinerzeit außer Kraft setzen; bis jetzt aber hat sie diese Ueberzeugung nicht.

Der Herr Vorredner hat mir ferner wiederholt den schon von andern Rednern gemachten Vorwurf ausgesprochen, daß die Königliche Regierung gegen fremde Regierungen über fremde diplomatische Verhandlungen mitteilender wäre, als gegen die eigne Volksvertretung. Aber, meine Herren, worin besteht das ganze Wesen der Diplomatie und diplomatischer Verhandlungen? Es besteht in Mitteilungen der Regierungen untereinander.

Sie haben uns gestern vorgeworfen, daß wir uns mit großer Uebereilung über etwas mit Rußland verständigt hätten, ohne uns der Ansicht andrer Kabinette darüber zu vergewissern. Wenn nun durch Aeußerungen andrer Kabinette zu Tage tritt, daß der Vorwurf unbegründet ist, daß gerade Verhandlungen über den Gegenstand mit andern Kabinetten schweben, ebensogut wie mit Rußland, so sagen Sie, die Regierung hätte unrecht gehandelt, indem sie gegen fremde Regierungen mitteilender wäre als gegen die eigne Landesvertretung. Daraus folgt, daß wir nur dann Ihre Billigung hätten, wenn wir alle beabsichtigten diplomatischen Verhandlungen vorher auf der Tribüne öffentlich verkündigten und Sie fragten: sollen wir sie einleiten oder nicht? Ich glaube, daß in diesem Vorwurf von neuem eine Bestätigung der Ansicht liegt, die ich aussprach, als ich heute zum erstenmal das Wort nahm, daß wir eine un-

parteiische und sachliche Beurteilung unfres Verhaltens von Ihnen nicht erwarten dürfen.

15. Die Dotierung und Stellung der auswärtigen Vertreter Preußens.

3. März 1863.

Bei der Beratung des Stats für das Auswärtige Ministerium in der 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. März 1863 stellte die Budgetkommission den Antrag, die von der Regierung geforderte Zulage von 6000 Thalern für den Militärbevollmächtigten in Petersburg zu streichen. Der Ministerpräsident begründete die Mehrforderung:

Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß die Königl. Staatsregierung die Aufrechterhaltung dieses Postens im Interesse des Dienstes für dringend notwendig hält, und daß sie im auswärtigen Budget oder in der auswärtigen Vertretung zwar sehr nützliche und wünschenswerte Posten findet, die sie dennoch eher fallen lassen würde als diesen. Die Motive dafür mitzuteilen, würde ich, wenn die Verhandlungen in der Budgetkommission anders organisiert und einer weniger einseitigen Veröffentlichung unterworfen sein würden, vielleicht dort Gelegenheit genommen haben.

Das Haus lehnte die geforderte Zulage ab. Ferner beantragte die Kommission, die Kosten für die Erhebung der preussischen Gesandtschaften in Paris und London zu Botschaften nicht zu bewilligen. Der Abg. v. Könne bezeichnete diese Rangeserhöhungen als kostspielig und unnötig. Darauf erwiderte der Minister:

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei nötig, daß Botschafter sich durch eine besondere Repräsentation auszeichnen. Es ist dies allerdings wünschenswert, aber es geschieht nicht immer. Die Zahl der Botschafter hat sich

an den fremden Höfen in neuester Zeit außerordentlich und über das früher gewöhnliche Maß vermehrt; es befinden sich in Paris beispielsweise gegenwärtig ein englischer Botschafter, ein russischer, ein spanischer, ein türkischer, ein österreichischer und der päpstliche Nuntius, der den Rang und die Prärogativen eines Botschafters hat. Ich glaube nicht, daß alle diese Kabinette ihre Politik und Diplomatie schlecht verstehen, und daß sie Neigung haben, ihre Titel und Gelder für eine Vertretung herzugeben, von der sie nicht glauben, daß sie den Zwecken des Landes diene, und daß die richtige Ansicht, wie ein Staat im Auslande vertreten werden muß, bei uns allein in der Presse und der hiesigen Debatte vorhanden, der die Regierung aber fremd sei. Glauben Sie, daß wir damit Diplomatie machen können, daß unser Gesandter, wie der Vorredner andeutet, in einen Salon eintritt und sagt: Ich bin der Mann, der 200 000 Soldaten hinter sich hat? So machen sich die Sachen nicht, die Prärogativen der Botschafter erleichtern den Zutritt nicht bloß zu dem Souverän, sondern auch zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Geschäfte werden nicht überall mit derselben Zugänglichkeit betrieben, wie es bei uns der Fall ist; an andern Höfen setzt der Minister bestimmte Stunden an einem oder zwei Tagen der Woche fest, wo er das ganze diplomatische Korps empfängt. Dann finden sich diejenigen, die mit ihm zu thun haben, ein und warten, bis die Reihe an sie kommt. Die Zahl ist mitunter ziemlich groß, und ein Gesandter, der, wenn der Empfang beispielsweise von 12—3 Uhr stattfindet, von 12 Uhr an gewartet hat, läuft die Gefahr, daß, wenn um 2 Uhr die Reihe an ihn kommt, ein Botschafter

eintritt und vor ihm hineingeht. Es kommen nun allmählich drei, fünf, sechs Botschafter, und so geht denn der Gesandte, nachdem er so lange gewartet hat, ruhig wieder nach Hause (Heiterkeit). Es erscheint daher der Regierung unter Umständen zweckmäßiger, schlecht bezahlte Botschafter als schlecht bezahlte Gesandte zu haben. Auch unsre Gesandten befinden sich mit ihren Gehältern auf den größeren Posten nach den Anforderungen, die heutzutage an ihre Stellung gemacht werden, in einer schwierigen Lage. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, obschon ich niemals Klage darüber geführt habe. Gehaltserhöhungen sind daher an und für sich dringend wünschenswert, auch ohne den Botschaftertitel, und durch diesen allein nicht bedingt. Wenn der Herr Abgeordnete seine Mißbilligung über die persönliche Politik der Fürsten ausgesprochen hat, so ändert das an der Sache nichts. Die Fürsten kehren sich eben an die Mißbilligung des Herrn Abgeordneten nicht (Heiterkeit). Sie treiben einmal persönliche Politik, und wir müssen uns nach den Thatsachen richten, wie sie liegen, nicht, wie sie nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten liegen sollten.

Die Kommission beantragte ferner, die Posten für die konsularische Vertretung nur einzeln zu bewilligen; der Ministerpräsident hätte die Bewilligung eines Pauschquantums lieber gesehen:

Auch diesen Vorschlag (der Kommission) halte ich weder im Interesse des Dienstes noch im Interesse der Sparsamkeit für nützlich. Die Ausgaben für den diplomatischen Dienst lassen sich noch weniger als die für die andern Dienstzweige mit Genauigkeit vorher präzisieren und lokalisieren. Es liegt also gerade in Betreff

des auswärtigen Dienstes eine Nothwendigkeit oder Nützlichkeit zu einer spezielleren Statifizierung, wie sie in allen übrigen Zweigen der Verwaltung hergebracht ist, nicht vor. Ich glaube, die Verwaltung würde mit weniger Mitteln auskommen, wenn ihr ein Pauschquantum zur beliebigen Verwendung überhaupt überlassen würde, aber mit Befugnis zur Uebertragung von einem Posten auf den andern. So z. B. können Fälle eintreten, wo für den Augenblick ein Posten und seine Besetzung weniger nötig ist und die Kosten desselben vermindert werden könnten. Dergleichen Vorkommnisse lassen sich aber am Anfange des Jahres nicht übersehen. Ebenso leicht tritt bei andern Posten infolge politischer Verwickelungen ein Bedürfnis zur Erhöhung der Ausgaben ein. Kann nun die Regierung bei einem Posten die Ersparnis auf den andern übertragen, so ist sie auch im stande, sparsamer zu wirtschaften; kann sie das nicht, so wird bei den einzelnen Titeln dasjenige, was aus Zweckmäßigkeits- und dienstlichen Rücksichten von Hause aus bewilligt ist, auch ausgegeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob es in demselben Augenblicke auf einem andern Punkte noch nützlicher zu verwenden wäre und deshalb von dem ersteren übertragen werden könnte. Gibt der Etat einzelne Titel an, so wird jede Ausgabe, die im Augenblicke der Dringlichkeit einer andern nachstehen könnte, dennoch auf Grund ihres Titels geleistet, und wenn ihr Betrag zur Deckung einer andern nötigeren Ausgabe der Regierung nicht zu Gebote steht, dann wird letztere nicht daraus entnommen, sondern durch Statsüberschreitung gedeckt.

Die Wünsche des Ministers wurden nicht berücksichtigt, vielmehr durchweg die Vorschläge der Kommission angenommen.

16. Schiffahrtsvertrag und Litterarkonvention mit Belgien.

31. März 1863.

In der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. März nahm der Ministerpräsident v. Bismarck das Wort vor der Tagesordnung:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage habe ich die Ehre, in Gemeinschaft mit den Herren Ministern der Finanzen und des Handels dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme diejenigen Vereinbarungen vorzulegen, welche am 28. d. M. mit der Königl. Belgischen Regierung abgeschlossen worden sind. Dieselben bestehen in einem Schiffahrtsvertrage, in einer Litterarkonvention und in einem Protokoll, vermöge dessen Preußen prinzipiell sich bereit erklärt, zur Ablösung des Scheldezolls bis zum Belauf eines näher bezeichneten Maximalbetrages mitzuwirken, wogegen Belgien die Verpflichtung übernimmt, schon jetzt in nächster Frist dem Handel Preußens und des Zollvereins diejenigen Vorteile zu gewähren, welche durch den jüngsten belgisch-englischen Handelsvertrag dem Handel Großbritanniens in Belgien gewährt worden sind. Eine umfangreiche Denkschrift wird Ihnen die näheren Motive darlegen, weshalb ein solches Abkommen mit Belgien von der Königl. Staatsregierung für vorteilhaft gehalten wird. Sie werden daraus zugleich ersehen, daß die Vereinbarungen einen neuen Fortschritt auf der Bahn handelspolitischer Vereinbarungen bilden, welche die Königl. Staatsregierung durch Abschlüsse der Verträge vom 2. August v. J. beschritten hat. Die Bestimmungen, welche sie enthalten, gehören teils direkt, teils als Ueber-

gangsbestimmungen dem Gesamtsystem an, welches durch die Handelsverträge der letzten Jahre, welche zwischen Frankreich, England und Belgien geschlossen sind, begründet worden, und welchem sich Preußen durch die Verträge vom 2. August v. J. angeschlossen hat. Da diese Verträge die Beistimmung des Hauses gefunden haben, so gibt sich die Königl. Staatsregierung der Hoffnung hin, daß auch der neue Schritt auf derselben Bahn handelspolitischer Reformen, den sie Ihnen vorschlägt, sich Ihrer Zustimmung erfreuen wird. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Ermächtigung und die Anlagen, in doppelten Exemplaren zur Erleichterung des Druckes, dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause zur Beschlußnahme zu überreichen.

Der Vertrag wurde der gemeinschaftlichen Kommission für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe überwiesen.

17. Nochmals die polnische Frage.

31. März 1863.

Die Angelegenheit des polnischen Aufstandes und der Konvention mit Rußland kam nochmals zur Tagesordnung in Folge einer Petition des Gutsbesizers Donatus (oder Donalies) zu Stallupöhnen wegen „Aufhebung der seitens der preussischen Regierung mit Rußland geschlossenen Konvention, wonach bei dem in Polen ausgebrochenen Aufstande russischen Soldaten gestattet ist, bewaffnete polnische Insurgenten auch auf preussischem Gebiete zu verfolgen“. In der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März kam diese Petition zur Besprechung. Zunächst führte der Abg. Dr. Liebelt wieder eine Reihe von Zeitungs- und Privatnachrichten an, aus denen unzweifelhaft hervorgehen sollte, daß die preussischen Truppen mit den russischen gegen die Insurgenten kooperierten, und daß eine solche Politik die preussischen Interessen gefährdete. Abg. v. Rönne beantragte eine Resolution des Inhalts: „die mit Rußland abgeschlossene Kartellkonvention ist für den Staat unverbind-

lich." Der Abg. Birchow endlich bezweifelte die Glaubwürdigkeit der Regierung betreffs ihrer früheren Auslassungen über die Haltung der auswärtigen Kabinette. „Zu einer Zeit, führte er aus, wo der Herr Ministerpräsident es immer noch ablehnte, irgendwelche Vorstellungen von auswärtigen Regierungen erhalten zu haben, hat der englische Botschafter Vorstellungen erhoben und wurde der französische Botschafter beauftragt, Position gegen das preußische Kabinett zu nehmen." Der Minister Villault habe im Senat die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses in der polnischen Frage gebilligt, und der Minister des Auswärtigen, Drouyn de L'Huys, habe in einer Depesche an den französischen Gesandten in Berlin das preußische Kabinett direkt dafür verantwortlich gemacht, gewissermaßen die polnische Frage selbst wieder ins Leben gerufen zu haben. Das Abgeordnetenhaus müsse, zumal bei der Haltung Oesterreichs, die Besorgnis hegen, es würde nicht mehr sehr lange dauern, wo auf das zweite Warschau noch ein zweites Olmütz folgen werde. Der Ministerpräsident wies die Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit mit Entschiedenheit zurück:

Ich bin durch die Worte des Herrn Vorredners veranlaßt, meinerseits das Wort zu ergreifen, um mit Bestimmtheit die Zweifel zurückzuweisen, welche der Herr Vorredner mit mehr Entschiedenheit als Grund gegen die Richtigkeit dessen, was hier von der Königlichen Staatsregierung bei früheren Gelegenheiten erklärt worden ist, aufgestellt hat.

Der Herr Vorredner beruft sich dabei wesentlich auf Aeußerungen in fremden parlamentarischen Körperschaften, auf Erklärungen fremder Regierungen, auf Zeitungsnachrichten, die sich an dieselben knüpfen. Ich wiederhole auf das positivste, daß alle diejenigen Erklärungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, welche mit den meinigen in dieser Sache im Widerspruch stehen, auf Irrthum beruhen. Der Herr Vorredner hat einen Beweis zu liefern geglaubt, indem er sich auf amtliche Depeschen bezog. Wenn es ihm gefällt, fremden Regierungen mehr Glauben zu schenken als der eignen (Un-

ruhe links) auch in solchen Fällen, wo diese fremden Regierungen ausdrücklich in demselben amtlichen Aktenstücke erklären, daß sie mit der Sache nicht so genau bekannt sind, so ist dies keine Sache.

Die von dem Herrn Vorredner citierten Thatsachen begründen sich zum Teil auf Gerüchten. Ich darf voraussetzen, daß, wenn der Herr Vorredner einen so schweren Vorwurf, wie den der amtlichen Unwahrheit mir ins Gesicht schleudert, er die Aktenstücke, auf die er sich gründet, ganz genau gelesen hat; ich habe sie nicht bei der Hand, ich habe aber aus der Depesche des Ministers Drouyn de L'Huys vom 17. Februar soviel im Gedächtnis, daß ich weiß, daß darin steht, daß auf Gerüchte, die sich durch die Besprechung mit preußischen Botschaftern nicht bestätigt hätten, gerade diejenigen Thatsachen beruhen, die der Herr Vorredner — ich wiederhole es — mit mehr Dreistigkeit als Grund vorgebracht hat. (Unruhe links.)

Der Herr Vorredner hat erklärt, daß' er und seine Partei der französischen Zeugnisse, die der Minister Billault erteilt hat, nicht bedürfen; er hätte sich auch noch auf die wärmeren Sympathien anderer Redner im französischen Senate beziehen können, deren politische Ueberzeugungen der seinigen vielleicht noch näher stehen. Aber in demselben Augenblicke, wo der Herr Vorredner das Bedürfnis ausländischer Zeugnisse ablehnt, gibt er mir eine Vorhaltung, die sich von Anfang bis zu Ende auf diese ausländischen Zeugnisse begründet, auf diese Depesche, auf die er wiederholt zurückkommt.

Der Herr Vorredner scheint daraus, daß diese Depesche vom 17. Februar datiert ist, den Schluß zu ziehen, daß ich am 18. keine Berechtigung gehabt hätte, zu er-

klären, es wäre mir keine Vorhaltung gemacht. Wenn der Herr Vorredner mit dem Geschäftsgang solcher Angelegenheiten etwas vertrauter wäre, als er es thatächlich zu sein scheint, so würde er sich selbst haben sagen können, daß eine Depesche, die am 17. in Paris datiert wird, unter gewöhnlichen Verhältnissen schwerlich an demselben Tage abgeht, — es bedarf verschiedener Prüfungen und Feststellungen, — und daß, wenn sie den Tag darauf abgeht, sie erst den 19. hier ankommt. Und da sie keinen Auftrag enthält, mir Mitteilung zu machen, so müssen Sie mir schon Glauben schenken, wenn ich es wiederhole, daß der Königlichen Regierung auch später Mitteilungen nicht gemacht worden sind außer denen, die ich früher schon gegeben habe, und die auch im Staatsanzeiger erwähnt sind. Wie er aber aus diesen Thatfachen hat deduzieren wollen, daß ich, weil ich am 18. diese Erklärung abgab, es wären mir gar keine Mitteilungen der Art gemacht, durch diese selbe Depesche vom 17. ad absurdum geführt werden könne, das überlasse ich seiner eignen Logik.

Ich muß ferner über eine Anführung des Herrn Vorredners aus der Depesche vom 17. Februar noch ein Wort sagen. Es ist darin die Ansicht ausgesprochen, als hätte die preußische Regierung durch ihre Konvention die polnische Frage gewissermaßen ins Leben gerufen, und der Herr Vorredner scheint derselben Ansicht zu sein. Man muß die Geschichte seit 1830 nicht mit der Aufmerksamkeit gelesen haben, die ich dem Herrn Vorredner zugetraut haben würde, wenn man die Existenz der polnischen Frage vom Februar d. J. datieren will. Die polnische Frage gehört der Geschichte an, sie tritt uns in allen historischen Thatfachen, in allen Bewegungen Polens

seit dem Jahre 1830 in einer für die preussischen Interessen sehr einschneidenden Weise entgegen. Was die von dem Herrn Vorredner angezogene Stelle der französischen Depesche betrifft, so bemerke ich, daß diese noch ausdrücklich hinzufügt, es hätten sich hier bis zum Abschlusse der Konvention Notabilitäten weder der Emigration, noch des Landes an der polnischen Bewegung beteiligt. Nun werden Sie seitdem aus den Zeitungen ersehen haben, daß eine provisorische Nationalregierung, wie sie sich betitelt, den bekannten General Mieroslawski, eine entschiedene Notabilität der Emigration, am 25. Januar d. J. zur Diktatur berufen hat. Ich will in die reichhaltige Fundgrube für Widerlegungen, die mir die Rede des Herrn Vorredners bietet, nicht weiter hinabsteigen, da ich aber einmal das Wort habe, so will ich über die allgemeine Stellung der Regierung zu dieser Verhandlung einiges erwähnen. Die Herren Unterzeichner der Petition, um die es sich handelt, haben, namentlich um die Mitte Februar dieses Jahres, von der Konvention offenbar sehr wenig gewußt; das Einzige, was sie selbst darüber anführen, sind Aeußerungen, welche Lord Russell damit einleitete, daß er den Wortlaut der Konvention selbst nicht kenne, und nur gehört habe, daß dies und das darin stehen solle. Das ist die einzige Grundlage, welche die Herren Donalies und wer sonst für ihre Petition gehabt haben, und wonach sie sich berechtigt glaubten, der Königlichen Staatsregierung über die Leitung ihrer auswärtigen Politik ihre Ansichten zukommen zu lassen. Mit Recht sage ich daher, die Herren Unterzeichner haben selbst nicht gewußt, was sie eigentlich wollten, denn sie kannten die Konvention nicht, deren Aufhebung sie verlangten. Das Haus der Abgeordneten

hatte von der Königlichen Staatsregierung im Laufe der letzten Diskussion über diese Frage diejenige Aufklärung erhalten, welche die Königliche Staatsregierung geben wollte. (Unruhe.)

Das Haus der Abgeordneten ist daher besser informiert, als die Petitionäre zur Zeit waren, als sie diese Petition abschickten, aber nicht ausreichend genug, um sich ein sicheres Urteil über den Charakter der Konvention, ja selbst über die Existenz einer Konvention bilden zu können. Der Kommissionsbericht ist wirklich meines Erachtens auf ganz richtigem Wege, indem er diese Frage nach mehrtägigen Diskussionen als erschöpft ansah, und zweitens eine Unbekanntschaft mit dem Inhalt, ja selbst mit der Frage der praktischen Wirksamkeit der Konvention aussprach. Ich bedaure, daß die Anschauung im Hause nicht die Majorität gewonnen hat. Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß die Befürchtungen des Landes stets durch neue Gerüchte über diese Frage aufgeschreckt würden. Ich glaube, solche Reden, wie die des Herrn Vorredners, tragen wesentlich dazu bei, mehr als alle Gerüchte, solche Befürchtungen zu nähren. (Widerspruch links; rechts: Ja! Ja!)

Wenn das Haus unter diesen Umständen dennoch in eine gründliche Diskussion dieser Frage — ich glaube nun zum viertenmal — eingehen will, so vermögen wir dies nicht zu hindern; es ist aber von der Königlichen Staatsregierung nicht zu erwarten, daß sie sich, da sie ihren früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen hat, noch in eingehender Weise an Ihrer Diskussion beteilige.

Ich will nur noch einige unrichtige Thatsachen widerlegen, die von dem ersten Herrn Redner, der auf der

Tribüne stand, angeführt wurden. Derselbe hat in Anknüpfung, ebenfalls wieder an französische Zeitungsnachrichten, mitgeteilt, daß die russischen Posten, wenn sie in Miloslaw ankommen, von Kosaken eskortiert werden. Ich glaube, wenn die Notwendigkeit zu solcher Sicherstellung der Post vorhanden ist, letztere auch geleistet werden müsse; wenn auf der Strecke die Möglichkeit vorhanden war, daß der Postillon einem Anfälle ausgesetzt sei, so mußte er auch eskortiert werden. Wir können unsererseits nicht fortwährend eine genügende Grenzwache an der Grenze stationieren; zum Eskortieren liegt die Verpflichtung denen ob, welche die Post an das preußische Grenzamt abzuliefern haben. Ich habe über die Richtigkeit der von dem Herrn Redner ausgeführten Thatsachen keine Nachrichten; aber es scheint mir vollständig in der Ordnung, wenn dafür gesorgt wird, daß die Post sicher an das preußische Grenzpostamt abgeliefert werde. Ich habe überhaupt aus dem Munde des ersten Herrn Redners das Zeugnis treuer und eifriger Pflichterfüllung vernommen, welches seine Darlegung unsern Beamten an der Grenze gibt. Wenn aber der Herr Vorredner dabei wiederum angeknüpft hat an eine französische Zeitungsnachricht, welche diese Postillonseskorte zu einem Truppenmarsch im Großherzogtum Posen ausgesponnen hat, so hat er damit eine der vielen Unwahrheiten berührt, welche über die polnische Sache im allgemeinen verbreitet worden sind und zwar ziemlich systematisch. Ich habe aus guter Quelle Nachrichten bekommen, daß ein Agent in Krakau stationiert worden ist mit dem Auftrage, daß er dreimal täglich Depeschen solchen Inhalts, wie sie geeignet wären, auf die öffentliche Meinung in Frankreich Eindruck zu machen, nach Paris aufzugeben

habe. Einige dieser Depeschen hatten die Unterschrift „Stanislas“, andre beliebig andre Namen. Die Nachricht über den angeblichen Marsch eines russischen Armeekorps über Breschen, Pleschen und Neustadt, — mit allen Details wurden sie gegeben in den französischen Blättern, — ist in der That in Posen aufgegeben, am 20. des Abends 11 Uhr und nach den uns zugegangenen Nachrichten mit einer Unterschrift, die ich nicht nennen will; das Telegramm war adressiert an den Fürsten Czartoryski in Paris und lautet, daß eine starke russische Kolonne den schon angegebenen Weg eingeschlagen habe. Diese Depesche machte die Kunde durch alle französischen Zeitungen und Sie werden sie alle gelesen haben. Zwei Tage darauf wurde von demselben Absender eine zweite Depesche aufgegeben, des Inhalts, diese Nachricht eines „Augenzeugen“ beruhe auf einem Irrtum, man habe die russische Eskorte eines Kuriers für ein Armeekorps angesehen. Nun diesen Irrtum haben die Empfänger der ersten irrtümlichen Depesche nicht berichtigt und haben das Dementi unterdrückt, wohl aber ein neues unwahres Gerücht hierangeknüpft. Thatsache ist, daß der „Augenzeuge“ auf der Straße von Breschen, Pleschen und Neustadt auch nicht einmal eine russische Eskorte, ja nicht einen einzigen Kosaken gesehen haben kann. Was das also für ein „Augenzeuge“ ist, und wie die Nachricht weiter verbreitet und übertrieben ist, auf die sich der von mir angedeutete Herr Borredner bezogen hat, überlasse ich hiernach Ihrem eignen Urteile. Nachdem der erste Herr Redner uns diese Thatsachen gegeben hat, hat nach ihm auch der Herr Abgeordnete für Solingen (v. Köhne) und der letzte Herr Redner uns dringend eine anderweitige Politik als den Interessen Preußens entsprechend

empfohlen. Meine Herren, wir sind nicht gewohnt, diejenige Fraktion, der der Herr Abgeordnete Libelt angehört, der Königlichen Staatsregierung und den preussischen Staatsinteressen gegenüber in einer Haltung zu sehen, daß wir gerade aus ihrem Munde vorzugsweise den Rat über die Pflege der Interessen Preußens annehmen mögen.

Der Abg. Dr. Waldeck wiederholte die Behauptung, der Gang der preussischen Politik in der polnischen Angelegenheit würde durch äußeren Druck bestimmt. Er bezog sich auf eine angebliche Denkschrift des Markgrafen Wielopolski an den Kaiser von Rußland zu gunsten einer gemäßigten Politik gegenüber den Polen und schloß mit den Worten: „Ist es wahr, daß man die Insurgenten auf unserm Gebiete gefesselt und, ohne daß ein bestimmter Grund an sich vorläge, als gemeine Verbrecher behandelt hat, dann hoffe ich, daß wenigstens dergleichen die Menschlichkeit aufs äußerste verletzenden Maßregeln aufhören. Wenn wir leider ein Staat sind, der bei diesem Ministerium auf eine große Politik in Europa so wenig wie auf eine klare und wahre und freie und redliche Politik im Innern irgend einen Anspruch machen kann, so lassen Sie uns doch wenigstens die Gesetze der Menschlichkeit und Humanität halten!“ Lebhafter Beifall belohnte den fortschrittlichen Redner, Herr v. Bismarck aber wies die schweren Anklagen auf die äußere und innere Politik des Ministeriums zurück, wie folgt:

Ich ergreife nur das Wort, nachdem der Herr Präsident den letzten Angriff, der uns Mangel an Redlichkeit in der inneren Politik vorwirft, seinerseits nicht relegiert hat, ich ergreife das Wort nur, um den Herrn Abgeordneten zu fragen, auf welche Thatsachen er die Behauptung gründet, die von einigen unter Ihnen mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen zu werden schien, die Behauptung, als seien wir irgend welchem äußeren Drucke gewichen. Ich bezeichne die Behauptung als eine willkürlich aus der Luft gegriffene und weise

sie als eine solche zurück. Wir sind überhaupt nicht gewichen und hatten keine Veranlassung zu weichen. (Unruhe.)

Der Herr Vorredner hat außerdem gewisse Betrachtungen aus der Presse, die sich an ein angebliches Aktenstück, welches von dem Marquis Wielopolski herkommen sollte, knüpfen, hier wieder in dem Sinne angebracht, als seien wir durch unsre Verabredungen mit Rußland Bundesgenossen einer solchen Politik geworden, wie sie in diesem angeblich Wielopolskischen Aktenstücke niedergelegt ist. Die Sache widerlegt sich durch sich selbst, meine Herren. Wenn die russische Regierung eine solche Politik adoptiert hätte, so wäre ja eben der Abschluß einer solchen Konvention mit Preußen, wie Sie es voraussetzen, der vollständige Bruch mit dieser Politik, und es wäre außerordentlich nützlich, durch die Konvention diesen Bruch herbeigeführt zu haben.

Der Abg. v. Sybel meinte, der Ministerpräsident trete heute mit einer sonst bei ihm nicht häufigen Unsicherheit auf und habe eine Andeutung hingeworfen, „es könne überhaupt für problematisch erachtet werden, als habe die Konvention vom 8. Februar existiert.“ Der Minister erwiderte:

Der Herr Vorredner hat die Meinung ausgesprochen, daß ich heute mit minderer Sicherheit meine Ansichten vertrete. Ich würde lebhaft bedauern, wenn dadurch die Meinung verbreitet würde, als wäre ich in meinen Ansichten zweifelhaft geworden; ich sehe mich deshalb durch diese Bemerkung zu der Erklärung veranlaßt, daß ich seit vier Tagen krank bin und heute gegen den Willen des Arztes, nur um die Annehmlichkeit dieser Verhandlung nicht an mir vorübergehen zu lassen (Heiterkeit),

das Haus verlassen habe. Der Herr Vorredner schien im Anfange seiner Rede anzunehmen, als wäre von mir die Existenz irgend welcher Verabredung mit Rußland heute für zweifelhaft erklärt worden, ich glaube, ich habe mich zu oft darüber ausgesprochen, daß Verabredungen existieren; ich habe nur heute gesagt, daß die Natur dieser Verabredungen, ihr Charakter, ihre Tragweite sowohl dem Herrn Donalies und den übrigen, wie der Herr sie bezeichnete, als auch dem hohen Hause nicht bekannt sind. Der Herr Vorredner sagte, die Konvention habe bekanntlich viel weitergehende Zwecke gehabt als diejenigen, die ihr jetzt zugeschrieben werden; er unterstrich dies „bekanntlich“ förmlich. Meine Herren, ich habe in der Presse die Wahrnehmung gemacht, daß, wenn die Zeitungen einen Bericht über eine ihnen ganz neue, überraschende und unbekannte Thatsache bringen, daß sie dann sagen: „bekanntlich“ ist das und das der Fall. Ich glaube, der Herr Vorredner befindet sich einigermaßen in einem analogen Fall; er sagt, das Urtheil Europas sei über diese Konvention vollständig einig; — das Urtheil Europas kann aber über etwas ihm Unbekanntes nicht einig sein; es ist in sehr weitverbreiteten Kreisen einig in der Entschlossenheit, gewissen unrichtigen Angaben über den Inhalt der Konvention Glauben zu schenken; es findet sich in allen öffentlichen Blättern der für diese erklärliche und natürliche Verdruß darüber, daß sie die Wahrheit nicht ergründen können; sie werden der Wahrheit vielleicht negativ durch das, wogegen die Regierung widerspricht, nach und nach immer näher und näher kommen und werden vielleicht dann selbst überrascht sein über das, was übrig bleibt. (Weiterkeit.)

Alles, was ich heute gesagt zu haben glaubte, ist

das, daß Sie eben die Natur dieser Konvention nicht kannten, und daß Sie nicht wußten, ob sie noch bestände, womit ich nicht behauptet zu haben glaube, daß sie nicht mehr bestehe; ich behaupte bloß, daß Sie es nicht wissen. Alles, was der Herr Vorredner über den positiven Inhalt der Konvention hat angeben können, beschränkt sich dann wieder auf die Anführung aus der französischen Depesche vom 17. Februar, daß wir mit Rußland gegenseitig die Befugnis stipuliert hätten, zur Verfolgung von Insurgenten die Grenzen soweit zu überschreiten, bis man auf einen hinreichend starken nationalen Truppenkörper stieße, um die Verfolgung weiter aufzunehmen. Ich kann nur soviel sagen, diese Stipulation ist positiv nicht vorhanden, sie ist nicht geschlossen worden; was bleibt also da von der Bekanntschaft des Herrn Vorredners mit der Konvention übrig?

Der Abg. Löwe äußerte, der Ministerpräsident habe den Gedanken, daß Rußland aus der Konvention einen Vorteil gegen Preußen ziehen könne, völlig ad absurdum geführt und warf dann die Frage auf: „Hat der Herr Ministerpräsident, als er die russische Konvention abschloß, die durchaus nicht nötig war, nicht andre Aufgaben in Deutschland vorgefunden, die er zu erfüllen hatte? Hat er nicht z. B. den preußisch-französischen Handelsvertrag vorgefunden, hat er nicht, abgesehen von andern Angelegenheiten am Bunde, die schleswig-holsteinische Frage vorgefunden, die wahrlich alle nicht gefördert werden bei der unbestrittenen Isolierung, in die Preußen in Europa durch seine russische Politik hineingetrieben ist?“ Der Ministerpräsident antwortete:

Der Herr Vorredner muß meine Worte mißverstanden haben. Ich habe nicht von dem Vorteil oder Nachteil gesprochen, den die Konvention für Rußland haben könnte, sondern, an die angeblichen Wielopolskischen Pläne anknüpfend, habe ich gesagt: Sollten diese

Pläne jemals diejenigen der Kaiserlichen Regierung gewesen sein, so würde notwendig angenommen werden müssen, daß durch den Abschluß einer Konvention mit Preußen, wie sie Ihnen vorschwebt, d. h. durch Eingehen einer solidarischen Verbindung mit den Deutschen gegen die Polen, mit der panslavistischen Politik, die der Herr Vorredner einem Teile der russischen Bevölkerung zuschreibt und schwerlich mit Unrecht, von Seiten der russischen Regierung gebrochen sei, also die Konvention das Verdienst hätte, wenn sie geschlossen wäre in diesem Sinne, den Erfolgen derjenigen Partei, welche der Herr Vorredner fürchtet, in Rußland selbst die Spitze abzubringen.

Der Herr Vorredner beklagt sich, daß eine Menge von Fragen, deren Lösung mir freilich näher hätte liegen können, als die polnische, wenn letztere nicht im Gewande einer Insurrektion aufgetreten wäre, nun ihre Lösung gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft nicht finden würden. Nun, meine Herren, sie haben auch ihre Lösung in den zehn bis zwölf Jahren vorher nicht gefunden, im Gegenteil, sie sind nicht einmal vorwärts geschritten; es ist wohl einigermaßen ungerecht, wenn Sie es gerade diesem Ministerium zur Last legen wollen, und der Konvention, daß in den letzten — wie lange ist es her — in den letzten sieben Wochen nicht plötzlich die dänische, die hessische und die Bundesfrage gelöst sei, und die Schuld, daß dies nicht geschehen sei, der Konvention zuschieben. Wir haben auch, als ich die Geschäfte übernahm, manche andre Fragen als wesentlicher und dringender, wie die gegenwärtige, vorgeschwebt. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß die Art, wie Sie die Regierung in der

auswärtigen Politik Ihrerseits unterstützen, wenn sie solche Wege einschlägt, die in Ihrer eignen Richtung liegen, die Erreichung der Ziele nicht fördern kann.

Der Abg. v. Sybel kam darauf zurück, daß die Kenntnis des Inhaltes der Konvention auf den Eröffnungen beruhe, welche die preußischen Gesandten in Paris und London, Graf v. d. Goltz und Graf Bernstorff an die Regierungen, bei denen sie beglaubigt seien, abgegeben hätten: „Wir haben heute auf das bestimmteste von dem Herrn Ministerpräsidenten gehört, daß diese Eröffnungen ungenau gewesen seien, daß sie den wahren Inhalt der Konvention nicht ausdrückten — wie aber in aller Welt kommt es nun, daß unter den fortdauernden wärmsten Verhandlungen diese Eröffnungen den Großmächten gegenüber niemals berichtigt worden sind?“ Der Ministerpräsident stellte diese Zweifel folgendermaßen klar:

Ich muß doch im Interesse der Vertreter der Regierungen im Auslande bemerken, daß sie nicht die Eröffnungen unsrer Gesandten kennen, sondern nur die Mitteilungen der fremden auswärtigen Minister über dasjenige, was sie theils von den preußischen, theils von den russischen Gesandten und, wie ich glaube hinzufügen zu können, aus den Berichterstattungen ihrer Agenten in Petersburg oder anderswo vernommen haben. Ich verweise namentlich darauf, daß Lord Russell sich in seinen Aeußerungen mit einer den Umständen wohl angemessenen Zurückhaltung darauf bezog, daß er unsre Verabredungen nur vom Hörensagen aus verschiedenen Quellen kenne.

Wenn der Herr Vorredner die Rektifikation irriger Angaben vermißt, so kann ich ihn darüber beruhigen. Die Kabinette sind vollständig über die unrichtigen Voraussetzungen aufgeklärt, wir haben aber nicht die Gewohnheit, Depeschen und Verhandlungen sofort zu publizieren. Ein unrichtiges Verständniß von Verhandlungen zwischen fremden Kabinetten entsteht sehr leicht

in einem Stadium, wo solche Verhandlungen noch nicht zum vollständigen Abschluß gediehen sind. Daraus werden Sie auch die Vorsicht erklärlich finden, mit der sich das englische Ministerium damals ausgesprochen hat, und auch die Depesche vom 17. Februar stützt sich nicht allein auf die Angaben des preussischen Botschafters in Paris. Ich muß also die beiden Botschafter in London und Paris dagegen in Schutz nehmen, daß sie Etwas geäußert haben sollten, was nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmte.

Das Haus erklärte die Petitionen durch die Beratung vom 28. Februar 1863 für erledigt. Die Resolution des Abg. v. Rönne wurde einer Vierzehner Kommission überwiesen.

18. Die Schleswig-holsteinische Frage beginnt aufs Neue.

16. April 1863.

Unter dem 30. März 1863 erließ die dänische Regierung jenes Patent, durch welches die Erbherzogtümer in legislativer und finanzieller Beziehung fast völlig zu integrierenden Bestandteilen des dänischen Gesamtstaates gemacht worden wären. Gegen diesen Erlaß erhoben Preußen und Oesterreich unter dem 15. und 17. April einen gleichlautenden Protest. An demselben 17. April 1863 brachte der Abg. Twesten folgende Interpellation ein: „ob die Königl. Staatsregierung in den Erlassen der dänischen Regierung vom 30. März d. J. eine Verletzung der in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 gegebenen Zusicherungen erkannt, und ob sich die Königl. Staatsregierung ihrerseits noch ferner an die in diesen Verhandlungen und infolge derselben übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet?“ In der Begründung dieser Interpellation äußerte der Abg. Twesten: „Vielleicht denken die Dänen, daß die jetzt (in Preußen) regierende Partei nicht eben geneigt wäre, gegen Dänemark einzuschreiten: sie können sich dafür auf die Vergangenheit der Kriegsjahre berufen. Der Herr Ministerpräsident bezeichnete im Jahre 1849 den Krieg mit Dänemark „als

ein höchst ungerechtes, frivoles und verderbliches Unternehmen zur Unterstützung einer ganz unmotivierten Rebellion." (Hört! Hört! links.)" Nachstehend die Antwort des Ministerpräsidenten:

Bevor ich zu Beantwortung der Interpellation übergehe, erlaube ich mir, auf einen Teil der Aeußerungen des Herrn Borredners einige Worte zu erwidern.

Ich bedaure, daß derselbe seiner im übrigen so gründlichen und sachlichen Entwicklung einige Momente beigemischt hat, welche fast darauf berechnet schienen, die Wirkung seiner Auseinandersetzung außerhalb dieser Wände abzuschwächen. Der Herr Borredner, denke ich, erwartet von mir, daß ich die Sache der deutschen Herzogtümer Dänemark gegenüber in meiner amtlichen Eigenschaft vertreten solle. Ich kann kaum glauben, daß er mir diese Aufgabe dadurch hat erleichtern wollen, daß er Bruchstücke einer Rede las, die ich vor 14 Jahren in diesen Räumen gehalten habe. Es wird mich dies aber nicht abhalten, in meiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen ausschließlich die Interessen dieses Landes zu vertreten, wie sie sich historisch entwickelt haben, und nicht persönliche Ansichten, die ich vor 14 Jahren etwa ausgesprochen habe. (Bravo! rechts.)

Der Herr Borredner hat ferner Dänemark darüber zu beruhigen gesucht, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter unsern nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten habe. Meine Herren, zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso leichtgläubig, und ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nötig finden, Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißsen. (Sensation.)

Auf die Interpellation antworte ich folgendes:

Die Königl. Regierung bejaht die erste der beiden in der Interpellation gestellten Fragen.

Die Königlich dänische Regierung hatte bisher die von ihr 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen unerfüllt gelassen; durch den Erlaß vom 30. März aber hat sie denselben direkt zuwidergehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Was infolge dieser Veränderung der Sachlage zu thun sei, darüber wird die Königl. Regierung ihre Entschlüsse in Gemeinschaft mit ihren deutschen Bundesgenossen fassen, bei welchen sie sicher ist, der vollsten Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Wahrung der Rechte Deutschlands zu begegnen.

Inzwischen haben Preußen und Oesterreich in der Thatsache, daß der Deutsche Bund durch sie in den Verhandlungen, aus welchen die Verabredungen von 1852 hervorgingen, vertreten wurde, den Anlaß gefunden, sich über dasjenige zu verständigen, was ihnen bis zur Beschlußnahme des Bundes zu thun obliege.

Sie sind dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Wahrung deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in Betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesamtheit berechtigt und berufen sei, und daß es sich empfehle, diese Solidarität Deutschlands in allen Stadien der Verhandlung zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt indessen nicht aus, daß Preußen und Oesterreich aus dem Verhältnisse ihrer Vertretung in den Jahren 1851 bis 1852 den Beruf herleiten, für die Rechte des Bundes, ohne den Beschlüssen desselben vorzugreifen, in Kopenhagen ihre vorläufige Bewahrung gegen das Verfahren Dänemarks einzulegen.

Wie beide Mächte, seitdem die Bereitwilligkeit Dänemarks zur Erfüllung seiner 1852 gegebenen Versprechungen zweifelhaft geworden, sich gleichmäßig haben angelegen sein lassen, die berechtigten Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, so haben sie sich auch gegenwärtig über gemeinschaftlich in Kopenhagen zu thurende Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt. Diese Schritte sind außerdem von gesonderten Kundgebungen beider Kabinette begleitet, deren Inhalt, nach dem eigentümlichen Verhältnisse eines jeden von ihnen, zu der Entstehung der Verabredungen von 1851 bis 1852 bemessen und geeignet ist, den Eindruck der vollen Uebereinstimmung zu verstärken, in welcher beide deutsche Mächte und mit ihnen voraussichtlich die Gesamtheit des Bundes dem Vorgehen Dänemarks entgentreten.

19. Das feine Gehör des Herrn v. Bismarck.

17. April 1863.

An die Besprechung der Interpellation Twisten knüpfte sich eine fast heitere Episode. Ehe der Abg. Virchow, das Wort erhielt, begab sich der Ministerpräsident für kürzere Zeit in das von dem SitzungsSaale nur durch eine Thür getrennte Ministerzimmer. Der Abg. Virchow beantragte aus diesem Grunde die Vertagung der Debatte und die Einladung der Minister auf Grund des Artikels 60 der Verfassung. In demselben Augenblicke trat der Ministerpräsident wieder in den Saal und sprach:

Ich wollte zur Beruhigung der Herren nur bemerken, daß sowohl der Herr Vorredner, als der letzte Herr Redner im Nebenzimmer vollkommen verständlich waren. (Große Unruhe.)

Auf der linken Seite des Hauses entstand über diese Bemerkung große Aufregung. Der Abg. Parrisius nahm das Wort zur Geschäftsordnung: „Meine Herren, es ist bekannt, daß der Deutsche eine ungeheure Portion Geduld hat, und dieses Haus hat diesen Erfahrungssatz in einem hohen Grade bewiesen. Wenn aber der Herr Ministerpräsident in einer so wegwerfenden und ganz und gar der Würde des Hauses und den Verhandlungen unangemessenen Weise hier auftritt, seinen Sitz verläßt und ins Nebenzimmer geht und hinterher mit der Bemerkung kommt, daß der Redner im Nebenzimmer gehört sei, dann, meine Herren, muß ich bemerken, ist es Sache des Herrn Präsidenten, wenigstens zu konstatieren, wie wir hier behandelt werden. Wir sitzen hier nicht zu unserm Vergnügen; wir führen eine ernste Debatte und suchen das Beste des Vaterlandes zu fördern.“ Herr v. Bismarck erwiderte:

Meine Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Parrisius jedes Urteil über das, was für mich gehörig oder ungehörig ist, absprechen. Wir sitzen hier alle nicht zu unserm Vergnügen. Ich habe noch sehr viel andre Aufgaben außer der, Ihnen zuzuhören; hier unter anderm auch die der Korrektur der Erklärung, die ich Ihnen gegeben habe. Ich habe mit Leuten zu sprechen, die nicht warten können. Es ist mir nicht möglich, ununterbrochen Ihren Verhandlungen beizuwohnen. Wenn ich den Vorteil habe, bei der sonoren Stimme der Herren Vorredner im dortigen Zimmer (auf das Ministerzimmer deutend), am Tische arbeitend, Ihre Reden hören zu können, so weiß ich nicht, wie Sie darin eine Veranlassung zu diesem Aufwande von sittlicher Entrüstung finden können.

Die Entrüstung wollte sich gleichwohl fürs erste nicht beschwichtigen. Der Abg. Zimmermann meinte, Niemand könne wissen, daß der Ministerpräsident ein so feines Gehör habe, das Wort des Landes auch hinter den Thüren zu hören; das Auftreten des Ministerpräsidenten sei ein Hohn gegen das Haus, fügte der Abg. Parrisius hinzu u. dergl. Weitere Folgen hatte der Zwischenfall einstweilen nicht.

20. Die Vorlegung einer Elbzollakte.

22. April 1863.

In der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. April 1863 brachte der Ministerpräsident den Entwurf der Elbzollakte mit folgender Rede ein:

Durch Allerhöchste Ermächtigung vom 20. d. M. bin ich beauftragt, dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußnahme vorzulegen eine Uebereinkunft, betr. die Regulierung der Elbzölle, welche nach langen schwierigen Verhandlungen zwischen den Staaten Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Röthen-Deßau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg zustande gekommen und am 4. April zum Abschluß gelangt ist, ingleichen eine Vereinbarung mit Oesterreich, Sachsen, Anhalt-Deßau-Röthen, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, betr. die Verwaltung und Erhebung des gemeinschaftlichen Elbzolls zu Wittenberge von demselben Tage. Durch diese Uebereinkunft wird nicht nur der Elbzoll wesentlich reduziert, sondern auch die Erhebung in hohem Grade vereinfacht. Es ist daher im Interesse des Verkehrs dringend wünschenswert, daß sie bald ins Leben trete, und ich erlaube mir deshalb, an das hohe Haus die Bitte zu richten, die Beschlußnahme nach Möglichkeit so zu beschleunigen, daß die Ratifikation an dem in Aussicht genommenen Termine, dem 16. Mai c., in der That in Kraft treten könnte. Zu diesem Behufe hat die Elbschiffahrtskommission die Verhandlungen in 600 Exemplaren im voraus drucken lassen, so daß deren Verteilung an die Herren Mitglieder des Landtages sofort erfolgen kann. Ich stelle anheim, diesen Gegen-

stand denselben beiden Kommissionen zu überweisen, welchen die Vorlage des Herrn Handelsministers zugehen wird.

Das Haus beschloß die Verweisung der Vorlage an die vereinigten Kommissionen für Handel, Gewerbe, Finanzen und Zölle.

21. Ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz.

22. April 1863.

Die Abgg. Schulze-Delitzsch, Mellien und Immermann legten dem Abgeordnetenhaufe in seiner 35. Sitzung am 22. April 1863 den Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vor. Der Minister kennzeichnete die Stellung der Regierung dazu folgendermaßen:

Ich erlaube mir, mit wenigen Worten den Standpunkt der Königl. Staatsregierung gegenüber dieser Vorlage darzulegen.

Die Königl. Staatsregierung hat sich vor Eröffnung des Landtages nach vollständiger Durchberatung und Feststellung eines Entwurfs für ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz die Frage vorgelegt, ob der Zeitpunkt geeignet sei, dasselbe einzubringen. Sie hat die Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint. Sie ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß eine notwendige Vorbedingung für den Erlaß eines solchen Gesetzes sei, daß für die Handhabung desselben die Verfassungsurkunde eine unbestrittene, klare und vollständige Grundlage darbiete. Diese Vorbedingung glaubte sie als erfüllt nicht ansehen zu können in einem Augenblicke, wo über die Bedeutung wesentlicher Teile der Verfassung tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen der Krone und dem Lande und zwischen den beiden Häusern des Landtages zu Tage getreten sind, Meinungsverschiedenheiten, die

in dem gegenseitigen Vorwurf der Verfassungsverletzung ihren Ausdruck gefunden haben. Diejenige Thätigkeit der Regierung, welche von Ihnen als verfassungswidrig angefochten wird, bewegt sich vorzugsweise auf dem Feld der Frage, was Rechtens sei, wenn wegen Mangel an Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung ein Staatshaushaltsgesetz nicht zustande gekommen ist.

Für diese Frage enthält die Verfassung keine Antwort, sie enthält keine Bestimmung darüber. Wenn in einer solchen Lage der Dinge ein Gericht berufen würde, auf Grund eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit die Frage zu entscheiden: ist die Verfassung verletzt oder ist sie es nicht? so wäre damit dem Richter zugleich die Befugnis des Gesetzgebers zugewiesen; er wäre berufen, die Verfassung authentisch zu interpretieren oder materiell zu vervollständigen. Wenn es sich bei dem Richterspruch nur um die Entscheidung des konkreten Falles, des gegenwärtig vorliegenden Thatbestandes und über die Person der Minister handelte, so hätte derselbe eine geringere Wichtigkeit. Wenn das Amendement des Abgeordneten Reichensperger angenommen würde, so könnte das äußerste Strafmaß, welches auf diese Weise ein Gericht ausspricht, als Wohlthat für den Beteiligten unter Umständen wohl angesehen werden. Aber der Richter wird berufen, durch sein Urteil zugleich die Zukunft der Entwicklung des preussischen Verfassungslebens festzulegen, indem er durch dasselbe präjudizierlich die Verfassung interpretiert und den Streit, der uns gegenwärtig beschäftigt, durch seinen Ausspruch entscheidet. So hoch ich auch den preussischen Richter als juristische Autorität stelle, so hat doch die Regierung nicht geglaubt, daß von dem einzelnen Urteilspruche eines Gerichts, wie

er sich nach der subjektiven Ansicht der Mehrheit der Stimmenden herausstellen würde, die politische Zukunft des Landes, die Machtverteilung zwischen der Krone und dem Landtage, sowie zwischen den Häusern des Landtages abhängig gemacht werden dürfe. Sie hat geglaubt, daß diese staatsrechtliche Frage nur von der Gesetzgebung, nur von der Verständigung zwischen den Faktoren der Gesetzgebung entschieden werden könne, und sie vermag deshalb unter den jetzigen Umständen dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurfe die Sanktion nicht zu erteilen.

Das Gesetz wurde trotzdem angenommen.

22. Der Konflikt auf der Höhe.

Mitte Mai 1863.

Die scharfe Spannung zwischen dem Ministerium Bismarck und dem Abgeordnetenhaus, welche, da auf keiner Seite nachgegeben wurde, sich in den letzten Monaten stetig gesteigert hatte, erhielt ihren schärfsten Ausdruck in der 42. Sitzung des Hauses am 11. Mai 1863. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste gebrauchte der Abg. Becker das in der Variante geflügelt gewordene Wort: „Dieser Regierung Nichts!“ und von verschiedenen Seiten wurde dem Ministerium Verfassungsbruch und Erregung von Unfrieden im Lande vorgeworfen. Der Kriegsminister v. Roon antwortete darauf: „Wenn dergleichen persönliche Aeußerungen gegen das Ministerium oder gegen eines seiner Mitglieder erhoben werden, so ist das nach meiner Auffassung eine ganz unberechtigte Anmaßung!“ Der Vizepräsident v. Bockum-Dolffs wollte wegen dieser Aeußerung den Kriegsminister unterbrechen, dieser aber rief: „Ich lasse mich nicht unterbrechen, ich kann sprechen nach der Verfassung, wann ich will, die Befugnis des Präsidenten geht bis an den Ministertisch und nicht weiter!“ Unter großem Lärm des Hauses bedeckte der Präsident sein Haupt mit dem Hute und erklärte dadurch die Sitzung für suspendiert. Am demselben Tage gab das gesamte Ministerium

eine Erklärung ab, deren Schluß lautete: „Das Staatsministerium muß sich der Teilnahme an den Beratungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht stehe.“ Statt der erbetenen Erklärung faßte das Haus den Beschluß, „es finde sich nicht veranlaßt, auf dieses Verlangen einzugehen.“ Noch versuchte die Regierung eine Verständigung zu ermöglichen. In der 46. Sitzung am 21. Mai 1863 erschien der Ministerpräsident und erbat das Wort vor der Tagesordnung:

Die Königliche Botschaft, welche ich dem Hause mitzuteilen beauftragt bin, lautet wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. Nachdem in der Sitzung vom 11. d. M. das Präsidium des Hauses der Abgeordneten den Anspruch erhoben hat, Unsere Minister seiner Disziplinargewalt zu unterwerfen und ihnen Schweigen zu gebieten, sind dadurch die Rechte verletzt und in Frage gestellt worden, welche nach Artikel 60 der Verfassungsurkunde Unseren Ministern zustehen.

Unser Staatsministerium hat, indem es durch seine Schreiben vom 11. und 16. d. M. gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge sichergestellt zu werden verlangte, dem Hause der Abgeordneten zugleich die wiederholte Gelegenheit geboten, dem Vorgange vom 11. d. M. jede störende Einwirkung auf die gegenseitigen Beziehungen zu nehmen und ihn auf die Bedeutung eines vereinzelt Falles zurückzuführen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem versöhnlichen Schritte seinerseits nicht entgegengekommen, sondern hat die erbetene Erklärung versagt und sich indirekt den von seiten des Präsidiums am 11. d. M. bethätigten Anspruch auf eine Disziplinargewalt über Unsere Minister angeeignet.

Ein solcher Anspruch entbehrt der gesetzmäßigen

Grundlage, und Wir können es der Würde Unserer Regierung nicht für entsprechend erachten, daß Unsere Minister als Vertreter der Krone den Verhandlungen des Hauses unter Verzichtleistung auf die ihnen rechtlich zustehende und verfassungsmäßig verbrieftete selbstständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium desselben beiwohnen.

Wir können daher das Haus der Abgeordneten nur ermahnen, einer Lage der Dinge, unter welcher die wesentlichsten Interessen des Landes leiden, ein Ende zu machen, indem das Haus der Abgeordneten Unseren Ministern die von denselben verlangte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gewährt und dadurch das fernere geschäftliche Zusammenwirken ermöglicht, ohne welches ein Ergebnis der Verhandlungen des Landtages sich nicht in Aussicht nehmen läßt.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1863.

gez. Wilhelm.

gegegeg. von dem Staatsministerium.

Ich beehre mich, diese eben verlesene Botschaft dem Herrn Präsidenten des Hauses hiermit zu überreichen.

Das Abgeordnetenhaus antwortete auf diese Ermahnung mit einer Adresse, in welcher es aussprach, es habe kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium, es lehne seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Darauf erklärte der König in einer neuen Botschaft vom 26. Mai: „Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit Meiner Billigung geschehen, und Ich weiß es ihnen Dank, daß sie sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten.“

Am 27. Mai 1863 wurde die Session geschlossen, am 2. September das Abgeordnetenhaus aufgelöst.